

# Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Barbara Dietz/Peter Hilkes

## Deutsche in der Sowjetunion

Zahlen, Fakten und neue Forschungsergebnisse

Hans-Werner Rautenberg

## Deutsche und Deutschstämmige in Polen – eine nicht anerkannte Volksgruppe

Anneli Ute Gabanyi

## Die Deutschen in Rumänien

B 50/88

9. Dezember 1988

Barbara Dietz, Dipl. Volkswirtin, geb. 1949; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Osteuropa-Institut München.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Zukunftsperspektiven der Sowjetunion. Programm und Wirklichkeit, München 1984; Arbeiten über die deutsche Minderheit in der Sowjetunion im Rahmen der laufenden Auswertung des Forschungsprojekts „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“ am Osteuropa-Institut.

Peter Hilkes, cand. phil., geb. 1955; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Osteuropa-Institut München.

Veröffentlichungen u. a.: neben Zeitschriften-Publikationen Arbeiten über die deutsche Minderheit in der Sowjetunion im Rahmen der laufenden Auswertung des Forschungsprojekts „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“ am Osteuropa-Institut.

Hans-Werner Rautenberg, Dr. phil., geb. 1938; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Johann-Gottfried-Herder-Institut in Marburg; Lehrbeauftragter am Institut für osteuropäische Geschichte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Veröffentlichungen: Der polnische Aufstand von 1863 im Spiegel der deutschen Diplomatie und der öffentlichen Meinung, Wiesbaden 1979; Aufsätze zur baltischen, preußischen und polnischen Geschichte.

Anneli Ute Gabanyi, M. A., geb. 1942; Rumänienreferentin am Südost-Institut München.

Veröffentlichungen u. a.: Partei und Literatur in Rumänien seit 1945. Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, München 1975; „Literatur“, in: Südosteuropa-Handbuch, Band II, Rumänien, Göttingen 1977; Rumäniens eigenwillige Positionen auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen und auf der KVAE. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 47, Köln 1984; Gorbatschow und Rumänien, in: Walter Althammer (Hrsg.), Südosteuropa in der Ära Gorbatschow, München 1987.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Ralph Angermund, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 39, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986 und 1987 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

# Deutsche in der Sowjetunion

## Zahlen, Fakten und neue Forschungsergebnisse

Mit der zunehmenden Zahl von deutschen Ausiedlern aus der Sowjetunion in den letzten Jahren ist das Thema „Deutsche in der UdSSR“ in das Blickfeld der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit gerückt. Erregte Diskussionen nicht nur seitens der politisch Verantwortlichen sind Zeugnis dafür, daß man den Deutschen in der Sowjetunion und dem Integrationsprozeß der Aussiedler in der Bundesrepublik zu wenig Auf-

merksamkeit geschenkt hat. Von der Öffentlichkeit zu wenig beachtet, hatte sich jedoch die Wissenschaft bereits seit Beginn der achtziger Jahre verstärkt diesem Themenbereich gewidmet<sup>1)</sup>. Ihr folgten mit einiger Verzögerung die Medien. Wenig bekannt sind in der Öffentlichkeit vor allem die Ursprünge der Deutschen in der UdSSR, ihr historisches Schicksal, das die deutschen Ausiedler aus der Sowjetunion prägt.

### I. Historische Entwicklung im Überblick<sup>2)</sup>

#### 1. Von Katharina II. bis zum Ersten Weltkrieg

Die Vorfahren der heute in der Sowjetunion lebenden Deutschen gehörten verschiedenen Einwanderergruppen an, die über mehr als ein Jahrhundert hinweg nach Rußland kamen. Ihrer sozialen Herkunft nach lassen sie sich zwei verschiedenen Gesellschaftsschichten zuordnen: Entweder waren sie gutausgebildete Verwaltungsbeamte, Offiziere, Ärzte, Handwerker und Techniker oder aber bäuerliche Siedler.

Die erstgenannte Gruppe war relativ klein und kam bereits unter Peter I. (1682–1725) ins Land, um zur Modernisierung der Wirtschaft, der Verwaltung und des Militärs sowie zur städtebaulichen Erneuerung beizutragen. Diese Einwanderer integrierten sich zum größten Teil in das städtische Bürgertum Rußlands. Der weitaus größte Teil der Einwanderer war jedoch bäuerlicher Herkunft und kam zu-

erst unter Katharina II. (1762–1796) nach Rußland, genauer gesagt: in die Steppengebiete der unteren Wolga, die ihnen zur landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesen worden waren. In einem Manifest vom 22. Juli 1763 hatte Katharina II. fremden Siedlern (Kolonisten) Land angeboten, zudem die Befreiung von Steuern und vom Militärdienst in Aussicht gestellt und das Recht zur selbständigen Verwaltung der Dörfer gewährt. Dies veranlaßte zwischen 1764 und 1768 27 000 Siedler aus Deutschland zur Auswanderung in die Wolgagebiete. Zur gleichen Zeit wurden nahe St. Petersburg und im Schwarzmeergebiet deutsche Siedlungen gegründet.

Die nächste größere Gruppe deutscher Einwanderer kam unter Alexander I. (1801–1825) nach Rußland. Zu dieser Zeit wurden für die Gebiete der heutigen Ukraine, der Krim, des Transkaukasus und Bessarabiens Siedler angeworben. Zwischen 1763 und 1862 hatten die deutschen Siedler in Rußland mehr als 3 000 Kolonien im europäischen Teil des Russischen Reiches, im Kaukasus und in Sibirien gegründet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden auch in Kasachstan und Mittelasien Tochterkolonien errichtet.

Die deutschen Siedler waren wirtschaftlich erfolgreich. Zum einen war dies ihrer Disziplin und ihrem Streben nach effektiver Produktion zuzuschreiben, zum anderen kamen sie in den Genuß der bereits genannten Privilegien der russischen Regierung. Spannungen mit der russischen Bevölkerung entstanden durch die wirtschaftlichen Erfolge der Kolonisten, insbesondere mit den anwachsenden pan-

<sup>1)</sup> Als Beispiele der historischen Forschung seien genannt: A. Eisfeld, *Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich*, Wiesbaden 1985; A. Kappeler/B. Meissner/G. Simon (Hrsg.), *Die Deutschen im Russischen Reich und im Sowjetstaat*, Köln 1987; I. Fleischhauer/B. Pinkus, *Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert*, bearbeitet und herausgegeben von K.-H. Ruffmann, Baden-Baden 1987.

<sup>2)</sup> Diesem Abschnitt liegen im wesentlichen folgende Publikationen zu Grunde: A. Bohmann, *Menschen und Grenzen*, Bd. 3: *Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im sowjetischen Staats- und Verwaltungsbereich*, Köln 1970; I. Fleischhauer, *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*, Stuttgart 1983; S. Heitmann, *The Soviet Germans in the USSR Today*, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 35/1980; G. Stökl, *Russische Geschichte*, Stuttgart 1983.

slawistischen Kräften. Reformen Alexanders II. (1855–1881) nahmen schließlich im Jahre 1871 die Vorrechte zurück, die den Kolonisten gewährt worden waren. Sie wurden von diesem Zeitpunkt an wie „russische Bürger“ behandelt und hatten auch den Militärdienst zu leisten. Vor allem die allgemeine Pflicht zum Militärdienst veranlaßte daraufhin zahlreiche deutsche Siedler (hauptsächlich Mennoniten, die aus religiösen Gründen den Dienst mit der Waffe ablehnten), nach Amerika auszuwandern.

Trotz der veränderten Bedingungen blieben viele deutsche Einwanderer im Land; ihre Zahl und regionale Verteilung wurden durch die erste allgemeine Volkszählung im zaristischen Rußland (1897) festgehalten. Aus ihr geht hervor, daß damals 1,8 Millionen Deutsche in Rußland lebten: 22 Prozent im Wolgagebiet, 21 Prozent am Schwarzen Meer und weniger als ein Prozent in Mittelasien oder Sibirien. Alle anderen hatten im übrigen Teil des europäischen Rußland ihren Wohnsitz.

Ohne hier näher auf die sozialen Unterschiede der deutschen Bevölkerung in den einzelnen Kolonien bzw. Regionen einzugehen, ist zu betonen, daß die deutschsprachigen Einwohner Rußlands wenig über den – allerdings recht engen – Zusammenhang innerhalb der einzelnen Kolonien bzw. Regionen hinaus Kontakt untereinander hatten. Die soziale Distanz zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung sowie zu den im Baltikum lebenden Deutschen war groß.

Neben der regionalen Verteilung der Deutschen in Rußland im Jahre 1897 ist auch ihre religiöse Zugehörigkeit aus der Volkszählung bekannt. Die größte Gruppe bildeten mit 76 Prozent die Lutheraner, gefolgt von 13 Prozent Katholiken; Mennoniten und Reformierte machten jeweils ca. vier Prozent aus. Alle übrigen gehörten anderen Glaubensgemeinschaften an.

Bis zum Jahre 1914 wuchs die deutsche Bevölkerung in Rußland nochmals relativ stark auf nunmehr insgesamt 2,4 Millionen an. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Siedlungsgebiete hatte sich nur sehr geringfügig geändert; in Mittelasien und Sibirien lebten nun etwas mehr Deutsche, ihr Anteil betrug jedoch weiterhin nur vier Prozent der deutschen Siedler in Rußland.

## **2. Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs**

Der Erste Weltkrieg verschlechterte die Lebensbedingungen der Deutschen in Rußland erheblich. Aufgrund eines Gesetzes von 1915 wurden die Deutschen deportiert, die innerhalb einer 150 km

breiten Zone entlang der Westgrenze des Russischen Reiches, der Ostseeküste und des Schwarzen Meeres lebten. Etwa 150 000 Deutsche aus Wolhynien wurden in den Osten gebracht, wobei viele den Transport nicht überlebten. Die bereits geplante Deportation der übrigen deutschen Bevölkerung wurde durch die Revolution von 1917 verhindert.

Der nach der Revolution einsetzende Bürgerkrieg (1918–1921) brachte für die deutschen Kolonien in der Ukraine und an der Wolga nochmals schwere Notzeiten. Dies hatte weniger mit ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität als vielmehr damit zu tun, daß ihre Siedlungsgebiete in der Ukraine heftig umkämpft waren und daß im Wolgagebiet – vor allem infolge des Krieges und der rigiden Lebensmittelbeschaffungsmaßnahmen – in den Jahren 1921/22 eine Hungersnot ausbrach. Erst das Ende der Kriegshandlungen und die Einführung der Neuen Ökonomischen Politik (NEP) verbesserten allgemein die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Gebieten. Die deutsche Bevölkerung hatte sich jedoch bis zur Volkszählung von 1926 auf 1,2 Millionen, also insgesamt um die Hälfte verringert.

Die Sowjetregierung hatte bereits 1917 die Gleichberechtigung aller Nationalitäten proklamiert, die auf russischem Territorium lebten. Für die Deutschen, wie für die übrigen Minderheiten auch, gab dies den Anstoß dazu, nationale Interessenvertretungen zu bilden; es wurden das Zentralkomitee der Wolgadeutschen, das südrussische Zentralkomitee in Odessa sowie Komitees in Slawgorod und Tiflis gegründet. Durch die Erhebung des 1918 gegründeten autonomen Gebiets der Wolgadeutschen zur Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik im Januar 1924<sup>3)</sup> wurde zumindest für die dort lebende deutsche Bevölkerung das Ziel der nationalen Autonomie in der Sowjetunion teilweise erreicht. Im Laufe der nächsten Jahre wurden noch weitere deutsche Verwaltungseinheiten geschaffen, sechs davon in der RSFSR, eine jeweils in Georgien und Azerbajdschan sowie neun in der Ukraine. Die deutsche Sprache, die während des Ersten Weltkriegs verboten worden war, wurde dort Amtssprache; es gab deutsche Hochschulen und Technika<sup>4)</sup>, Theater, Bibliotheken sowie einige deutsche Zeitungen und Zeitschriften.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Eisfeld (Anm. 1).

<sup>4)</sup> Grundsätzlich ist es immer nur dann möglich, von „deutschen Schulen“ zu sprechen, wenn Deutsch auch allgemein Unterrichtssprache ist. „Schulen mit deutscher Muttersprache“, eine häufig anzutreffende Formulierung in der Fachliteratur, sind Schulen, an denen Deutsch als Fremdsprache oder als muttersprachlicher Deutschunterricht, also jeweils als Unterrichtsfach, erteilt wird.

Die 1928/29 beginnende Zwangskollektivierung traf die bäuerliche deutsche Bevölkerung dann jedoch außerordentlich hart. Großbauern und Angehörige der relativ wohlhabenden bäuerlichen Mittelschicht in der Ukraine, im Wolga- und Schwarzmeergebiet wurden als Kulaken in den hohen Norden der Sowjetunion, nach Sibirien oder nach Kasachstan deportiert bzw. zwangsumgesiedelt. Trotz der harten Lebensbedingungen und obwohl auch die deutsche Bevölkerung von den „Säuberungen“ der dreißiger Jahre betroffen war, wuchs ihre Zahl nach offiziellen Angaben bis zum Jahre 1939 auf 1,4 Millionen an. (Über ihre regionale Verteilung zum damaligen Zeitpunkt ist nichts bekannt.)

Spätestens der deutsche Einmarsch in die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bedeutete auch für die deutschen Bewohner der Wolgarepublik eine radikale Veränderung ihrer Lebensbedingungen. Die sowjetische Regierung hatte bald nach Kriegsausbruch aus Furcht vor Kollaboration der Deutschen mit der einmarschierenden Wehrmacht die Deportation aller im westlichen Teil der UdSSR lebenden Deutschen nach Sibirien, Mittelasien und Kasachstan angeordnet. Da die deutschen Truppen jedoch unerwartet rasch vordrangen und die Gebiete westlich des Dnjepr besetzten, wurden die dort lebenden Deutschen nicht mehr in den Osten deportiert. Ihr Schicksal nahm einen anderen, wenn auch kaum weniger tragischen Verlauf als das der von der Sowjetregierung in den Osten verschleppten Deutschen.

Nach der Niederlage der Wehrmacht vor Stalingrad im Winter 1942/43, als sich die deutschen Truppen nach Westen zurückziehen mußten, begann die Aussiedlung derjenigen Deutschen, die bis dahin noch in den besetzten, ursprünglich sowjetischen Gebieten lebten. Von Januar 1943 an verließen sie in großen Trecks das Reichskommissariat Ostland, die Gebiete des Reichskommissariats Ukraine und Transnistrien. Die meisten von ihnen kamen in den sogenannten Warthegau (im besetzten Westpolen) und manche nach Ober- und Niederschlesien, wo sie angesiedelt werden sollten. Durch den Einmarsch der sowjetischen Armee in den Warthegau (Januar 1945) konnte die dortige deutsche Zivilbevölkerung aus der Sowjetunion bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr evakuiert werden. Es wird geschätzt, daß sich dort etwa 200 000 Deutsche aus der Sowjetunion befanden.

Für die sowjetische Regierung waren diese und auch alle anderen Deutschen aus der Sowjetunion, die in den Westen geflohen oder umgesiedelt worden waren, nach wie vor sowjetische Staatsbürger, ob sie nun im Zuge der Eingliederungsmaßnahmen

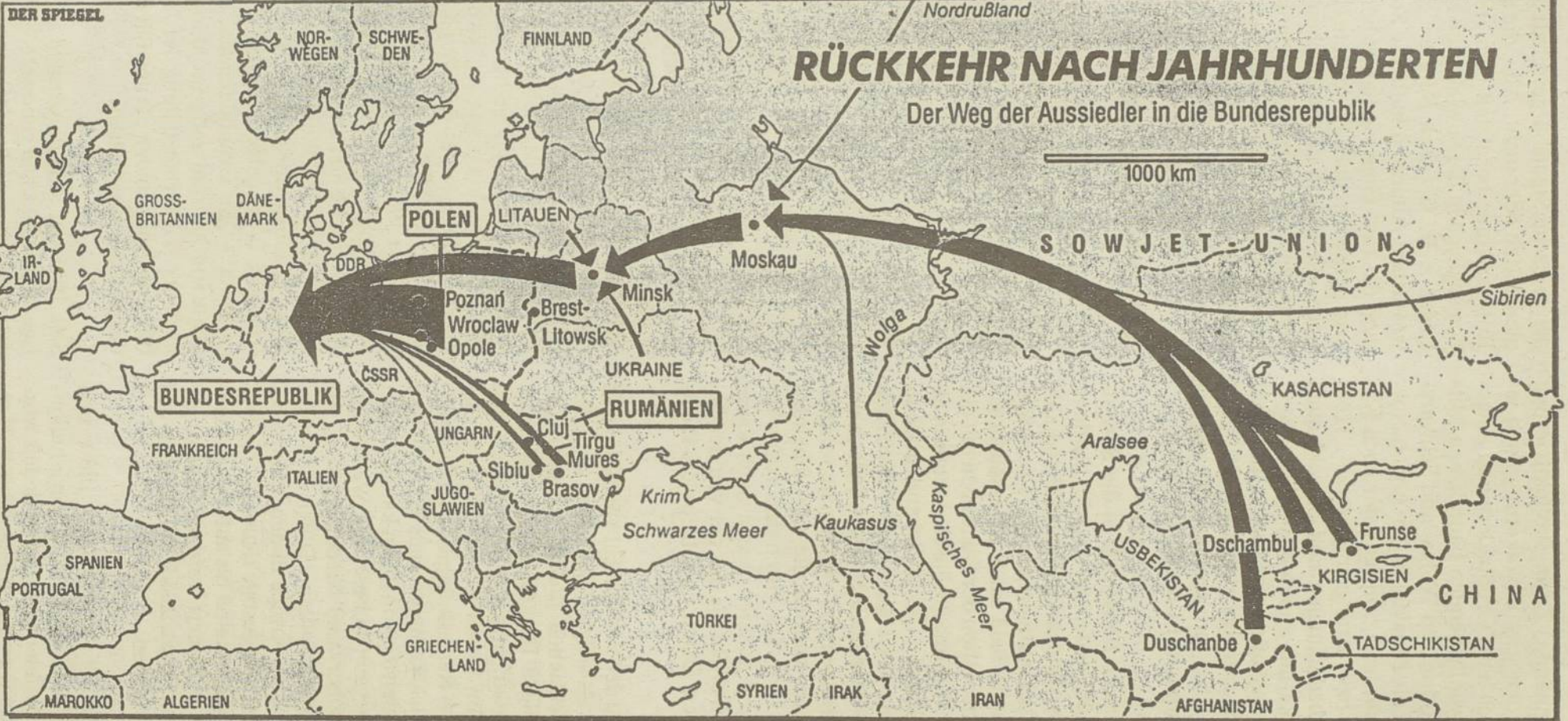
die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen hatten oder nicht. Alle, die sich in den von der Roten Armee besetzten Gebieten befanden, wurden sogleich in die Sowjetunion repatriiert, d. h. in Lager z. B. bis nach Sibirien gebracht. Mit den westlichen Alliierten hatte die Sowjetregierung zudem das (auf Gegenseitigkeit beruhende) Abkommen getroffen, daß alle sowjetischen Staatsangehörigen, die sich in den westlichen Besatzungszonen befanden, repatriiert werden sollten. Darunter waren schätzungsweise 250 000 Deutsche aus der Sowjetunion.

### 3. Die Entwicklung nach 1945

Bis 1955 war über das Schicksal der in der Sowjetunion lebenden Deutschen — sei es in Lagern oder Sondersiedlungen, sei es in ihren ursprünglichen Wohngebieten in Sibirien, Mittelasien und Kasachstan — wenig bekannt. Dies änderte sich erst mit einer Verordnung vom 17. September 1955 und dem Dekret vom 13. Dezember 1955 „Über die Aufhebung der Beschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in Sondersiedlungen befinden“. Letzteres führte zu ihrer Entlassung aus den Zwangsarbeitslagern. Es war ihnen jedoch nicht gestattet, in ihre früheren Heimatgebiete zurückzukehren, und sie mußten auf ihr dort zurückgelassenes Vermögen ausdrücklich verzichten. Dennoch bedeutete diese Verordnung, die im Zusammenhang mit dem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer in Moskau und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gesehen werden muß, eine Erleichterung ihrer Lebensbedingungen. Eine weitere Verbesserung ihrer Situation sollte durch ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR eingeleitet werden, das am 29. August 1964 erlassen wurde. Es nahm u. a. die Anschuldigung der Kollaboration mit dem faschistischen Deutschland zurück, die am 28. August 1941 gegen die in der Wolgarepublik lebenden Deutschen erhoben worden war. Die Rückkehr in ihre früheren Wohngebiete wurde ihnen jedoch nicht gestattet — ein Grunddilemma, dessen Folgen bis heute spürbar sind und sowohl in den Forderungen nach der Wiederherstellung der Autonomen Republik Ausdruck finden als auch in dem Wunsch, aus der UdSSR auszureisen.

Seit 1955 hat sich die soziale und wirtschaftliche Lage der Deutschen gebessert. Schulen und Ausbildungsstätten sind wieder zugänglich; Berufswünschen stehen meist keine national bedingten Hin-

Quelle: Der Spiegel, Nr. 34/1988.



dernisse im Wege. Es gibt wieder deutschsprachige Zeitungen und Rundfunksendungen; im Bildungssystem soll der eigens für die deutsche Bevölkerung geschaffene „Muttersprachliche Deutschunter-

richt“ die Pflege von Sprache, Kultur und Geschichtsbewußtsein garantieren. Diese Ansätze bilden ein positives Potential; in der Realität sieht es dagegen oft noch wesentlich anders aus<sup>5)</sup>.

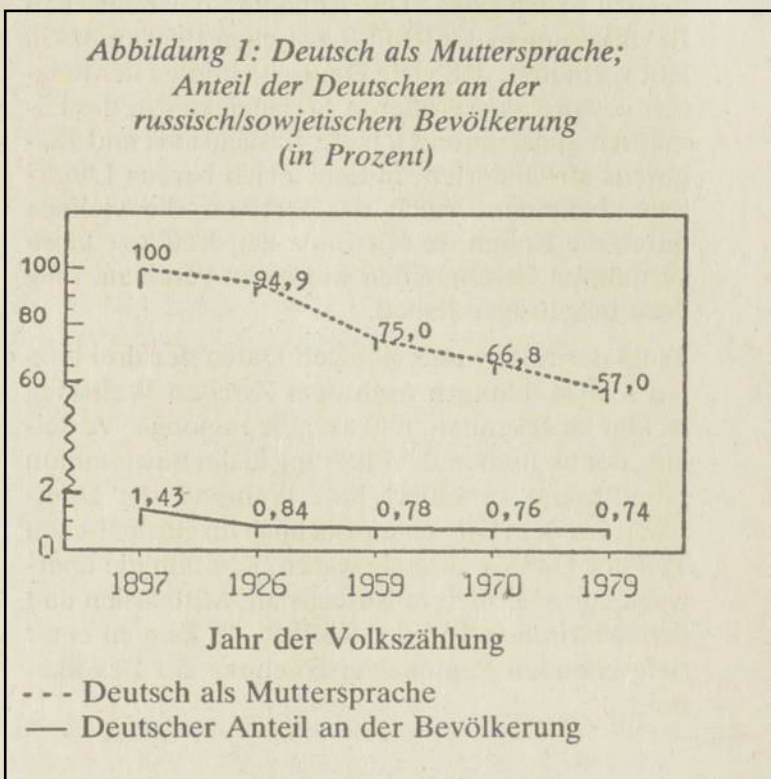
## II. Demographische Entwicklung und Volkszählungsergebnisse

Über die demographische Entwicklung der Deutschen in der Sowjetunion können bei sonst mangelhafter Quellenlage die Ergebnisse der Volkszählungen Auskunft geben. Daraus lassen sich auch Angaben über ihre Zahl und regionale Verteilung ermitteln.

In der Statistik der Volkszählung von 1979 nehmen die Deutschen in der Sowjetunion den 14. Platz unter den mehr als 100 Nationen ein; sie sind zahlenmäßig größer als Nationalitäten wie z. B. die Kirgisen und Esten, jedoch haben diese eine eigene Unionsrepublik und verfügen somit, im Gegensatz zu Deutschen, Koreanern, Griechen und Türken, über ein „eigenes“ Territorium. Daraus ergibt sich, daß z. B. Kirgisen im Vergleich zu den Deutschen Schulen haben, an denen der Unterricht in der Muttersprache erfolgt.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Angabe zur Nationalität die subjektive Einschätzung der Sowjetbürger wiedergibt, man diese daher von der Eintragung der Nationalität im Paß trennen muß, die von der Nationalität der Eltern abgeleitet wird<sup>6)</sup>. Diese Aspekte sind bei der Analyse der Volkszählungsergebnisse von großer Bedeutung. Abbildung 1 enthält Angaben zum deutschen Anteil an der Gesamtbevölkerung und zur Muttersprache<sup>7)</sup>:

Ein kurzer Vergleich der Volkszählungsergebnisse von 1926 mit denen von 1897 und 1914 macht deutlich, daß nur die im asiatischen bzw. sibirischen Teil



der UdSSR lebende deutsche Bevölkerung über den gesamten Zeitraum kontinuierlich zunahm. Dies liegt zum einen daran, daß diese Gebiete weniger dem Kriegsgeschehen, den Hungersnöten und der dadurch bedingten Emigration ausgesetzt waren; zum anderen daran, daß es sich hierbei um Deportationsgebiete handelte. Zudem weisen Angaben zur annullierten Volkszählung von 1937 darauf hin, daß die Resultate des Zensus von 1939 und alle aus dieser Periode stammenden statistischen Angaben mit größter Vorsicht zu interpretieren sind<sup>8)</sup>.

Aus der Abbildung wird der sinkende Anteil der deutschen Bevölkerung deutlich; gleichzeitig sinkt auch der Stellenwert von Deutsch als Muttersprache.

Zwischen 1959 und 1970 nahm die deutsche Bevölkerung von 1 620 000 auf 1 846 000 zu, und bis 1979

<sup>5)</sup> Vgl. A. Einfeld, Deutsche in der Sowjetunion — zwei Jahrzehnte nach der Rehabilitierung, in: Osteuropa, 35 (1985) 9, S. 653—669; P. Hilkes, Unterricht in der Muttersprache bei den Deutschen in der Sowjetunion, in: Osteuropa, 38 (1988) 10, S. 931—949; über die neuesten Entwicklungen v. a. von Identität und Geschichtsbewußtsein vgl. A. Engel-Braunschmidt, Identitätsbildende Faktoren bei den Deutschen in der Sowjetunion seit Beginn der Perestrojka, in: Osteuropa, 38 (1988) 10, S. 915—930.

<sup>6)</sup> Vgl. R. Kariklins, A Note on 'Nationality' and 'Native Tongue' as Census Categories in 1979, in: Soviet Studies, 32 (1980) 3, S. 415—422.

<sup>7)</sup> Die Angabe der Muttersprache war bei der Volkszählung 1897 das einzige Kriterium zur Bestimmung der Volkszugehörigkeit; daraus erklärt sich der Anteil von 100 Prozent bei der Aufzeichnung der Muttersprache.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu den aufschlußreichen Bericht von W. von Poleitka, Annullierte Volkszählung 1937 und Bevölkerungsstand in der Sowjetunion, Berlin 1939. (Für die Zusendung des Bandes danken wir Meir Buchsweiler, Kibbutz Beeri, Israel).

wuchs sie auf 1 936 000. Es ist festzustellen, daß sie sich zwischen 1959 und 1970 in der RSFSR absolut und anteilmäßig verringerte, in Kasachstan und Kirgisien dagegen vergrößerte. Zwischen 1970 und 1979 sind zwischen den angegebenen Republiken keine stärkeren regionalen Migrationsbewegungen mehr zu beobachten — die deutsche Bevölkerung nahm in allen Republiken im Verhältnis etwa gleichmäßig zu, so daß ihre prozentuale Verteilung nahezu gleich blieb. Die Abnahme der deutschen Bevölkerung in der RSFSR zwischen 1959 und 1970 läßt vermuten, daß viele Deutsche infolge der möglich gewordenen größeren Freizügigkeit in die klimatisch günstigeren Gebiete Kasachstans und Kirgisiens abwanderten, in denen sich bereits Landsleute befanden. Auch das Streben, die vielfach durch die Ereignisse seit Ende der dreißiger Jahre getrennten Großfamilien wieder zu vereinen, mag dazu beigetragen haben.

Trotz der relativ unergiebigsten Daten der drei letzten Volkszählungen nach dem Zweiten Weltkrieg ist klar zu erkennen, daß sich die regionale Verteilung der deutschen Bevölkerung in der Sowjetunion grundlegend verändert hat. Während die Deutschen vor dem Krieg hauptsächlich im europäischen Teil der UdSSR ansässig waren, lebt nun die überwiegende Mehrheit in Kasachstan, Mittelasien und dem sibirischen Teil der RSFSR. Es kam zu einer tiefgreifenden Regionalverschiebung der Bevölkerung.

Ein ähnlicher Wandel, der allerdings für die letzten Jahre schwer zu belegen ist, hat sich in der Verteilung der Deutschen auf städtische und ländliche Gebiete vollzogen. Ein relativ großer Teil der traditionell in ländlichen Gebieten wohnenden Deutschen ist in städtische Gebiete gezogen. Sicherlich geht mit dieser Veränderung auch ein Wandel in der Ausbildungs- und Berufsstruktur der Deutschen in der Sowjetunion einher, über den bislang kaum detaillierte Angaben vorliegen. Die für Januar 1989 vorgesehene Volkszählung könnte auch in diesem Zusammenhang wertvolle Informationen liefern.

*Tabelle 1: Regionale Verteilung der deutschen Bevölkerung in der Sowjetunion nach den Volkszählungen von 1959, 1970 und 1979<sup>9)</sup> (in Prozent)*

	1959	1970	1979
RSFSR	50,6	41,5	40,9
Kasachische SSR	40,7	46,5	46,5
Kirgisische SSR	2,5	4,8	5,2
Tadschikische SSR	2,0	2,0	2,0
übrige	4,2	5,5	5,4

### III. Ergebnisse einer Befragungsstudie

#### 1. Allgemeines zur Studie

Über das Leben der Deutschen in der Sowjetunion heute ist, wie bereits erwähnt, in der Bundesrepublik noch relativ wenig bekannt. Aus den Ergebnissen der sowjetischen Volkszählungen geht zwar hervor, in welchen Republiken sie ansässig sind; auch über ihr Sprachverhalten gibt es einige Informationen. Bisher undokumentiert sind ihre Ausbildungssituation, ihre Berufsstruktur, ihre religiösen und kulturellen Bindungen sowie ihre politische und gesellschaftliche Partizipation in der Sowjetgesellschaft. Die wenigen in der Sowjetunion durchgeführten Untersuchungen sind älteren Datums bzw. auf eine Teilgruppe der Deutschen in der Sowjetunion beschränkt<sup>10)</sup>. Um mehr über das Leben der

Deutschen in der Sowjetunion zu erfahren, wurde vom Osteuropa-Institut München eine großangelegte Befragung mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion durchgeführt<sup>11)</sup>. Die Ergebnisse dieser Studie klären manche der oben angesprochenen Fragestellungen.

Bevor einige aufschlußreiche Resultate vorgestellt werden, soll kurz auf die Wesensmerkmale der Befragungsstudie eingegangen werden<sup>12)</sup>. Ausgangs-

<sup>9)</sup> Vgl. Die Ergebnisse der sowjetischen Volkszählung in: Itogi Vsesojuznoj perepisi naselenija 1959 goda. Moskva 1962/63; Itogi Vsesojuznoj perepisi naselenija 1970 goda. Bd. 4, Moskva 1973; Cislennost' i sostav naselenija SSSR. Moskva 1984.

<sup>10)</sup> Hierzu zählen z. B. Studien, die in bestimmten Regionen des Landes durchgeführt worden sind.

<sup>11)</sup> Die von der VW-Stiftung finanzierte Interviewstudie fand zwischen 1983 und 1986 statt. Mit der Befragung war die GFM-GETAS (Gesellschaft für Marketing-, Kommunikations- und Sozialforschung) betraut. An der Auswertung der Daten wird kontinuierlich weitergearbeitet, wobei hierfür die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Finanzierung übernommen hat.

<sup>12)</sup> Der Auswahlprozeß der Befragungspersonen mit allen dabei auftauchenden Problemen ist ausführlich dokumentiert. Vgl. B. Dietz, Deutsche in der Sowjetgesellschaft. Statistische Grundlagen einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, Arbeitsbericht Nr. 1. München 1986.



bedingung für die Untersuchung war, daß die Befragungspersonen zwischen dem 1. Januar 1979 und dem 31. Dezember 1983 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen und zum Zeitpunkt ihrer Ausreise zwischen 21 und 70 Jahre alt waren. Zudem sollten die interviewten Spätaussiedler die deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion so gut wie möglich repräsentieren. Mittels einer relativ komplizierten Auswahlprozedur und trotz einiger Schwierigkeiten, Spätaussiedler für die Befragung zu gewinnen, konnten schließlich 516 Personen interviewt werden, die den vorab festgelegten Anforderungen entsprachen<sup>13)</sup>.

## 2. Grundinformationen über die Befragten

Welchen sozialen Hintergrund hatten die befragten Spätaussiedler und woher kamen sie? Obschon beinahe selbstverständlich, sei dennoch erwähnt, daß fast alle (93 Prozent) ihrer Paßeintragung nach die deutsche Nationalität besaßen<sup>14)</sup>. Auffallend und von der Intention der Befragung nicht geplant, war die zahlenmäßige Dominanz männlicher Befragungspersonen mit 59,1 Prozent. Es ist jedoch bekannt, daß sich Frauen generell in geringerem Maße als Männer dazu bereit finden, an Befragungen teilzunehmen. Besonders gilt das für Personen-Gruppen, die – wie auch die Deutschen aus der Sowjetunion – noch stark an traditionelle Wertvorstellungen gebunden sind.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (87,7 Prozent) zählt sich einer Religionsgemeinschaft zu, was nach den zugänglichen Informationen typisch für die deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion sein dürfte. Beinahe die Hälfte (46,5 Prozent) bekennt sich zur evangelisch-lutherischen und etwa ein Viertel (23,4 Prozent) zur katholischen Konfession. Weniger stark vertreten sind Mennoniten (9,1 Prozent), Evangeliumschröten-Baptisten (8,3 Prozent) sowie andere Glaubensbekenntnisse (0,4 Prozent). Die Wohnorte der interviewten Spätaussiedler waren über die ganze Sowjetunion verstreut: 40 Prozent von ihnen hatten im europäischen Teil der Sowjetunion gelebt, sieben Prozent in Sibirien und 53 Prozent in Kasachstan und Mittelasien. Die Spätaussiedler kamen vom Lande ebenso wie aus kleinen Städten und Großstädten. Nach der Definition der sowjetischen Statistik waren 65 Prozent von ihnen in ländlichen Gegenden der Sowjetunion ansässig und 35 Prozent in städtischen. Diese Angaben sowie alle weiteren,

<sup>13)</sup> Einige der angeschriebenen Spätaussiedler wollten an der Befragung nicht teilnehmen, da sie befürchteten, damit ihren Verwandten in der Sowjetunion zu schaden, obwohl die Interviewten selbstverständlich anonym blieben.

<sup>14)</sup> Im Paß der sowjetischen Bürger wird immer auch deren jeweilige Nationalitätszugehörigkeit eingetragen.

die sich auf die Lebenssituation der Befragten in der Sowjetunion beziehen, wurden für einen Zeitraum abgefragt, der in unserer Studie „letzte normale Lebensperiode“ benannt ist. Das war die Fünfjahresperiode im Leben der Interviewten, bevor sich ihre Situation – durch den Ausreisewunsch bedingt – fundamental änderte.

Bemerkenswerterweise weist die Ausbildungsstruktur der Interviewten ein breites Spektrum auf. Relativ wenige (16 Prozent) hatten nur die Grundschule besucht, während 47 Prozent die allgemeine Mittelschulbildung besaßen. Immerhin 14 Prozent konnten einen Universitätsabschluß erreichen. Die überwiegende Mehrzahl der Befragten war berufstätig: 60 Prozent als Arbeiter und 20 Prozent als Angestellte, und das in praktisch allen Branchen der sowjetischen Wirtschaft. Die übrigen studierten, arbeiteten im Haushalt oder waren Rentner.

Diese wenigen Angaben zeigen bereits, daß die befragten Spätaussiedler keineswegs ungewöhnliche soziale Charakteristika aufweisen und daß es sich auch nicht um eine auffallend homogene Gruppe handelt. Beides wird oft bei Emigranten vermutet und kann dazu führen, daß ein verzerrtes Bild über deren Lebensbedingungen und Einstellungen entsteht.

Im folgenden soll anhand ausgewählter Themen, die auch heute besonders aktuell sind, untersucht werden, ob und in welcher Weise die Befragten an politischen und gesellschaftlichen Prozessen in der Sowjetunion partizipierten, wie sie ihre alltäglichen Lebensbedingungen wahrnahmen, wie es um ihre sprachliche Situation bestellt war und schließlich, worin das Motiv bestand, die Sowjetunion zu verlassen. Da es uns bei diesen Fragestellungen wichtig erscheint, nur einen bestimmten Zeitabschnitt zu beleuchten – nämlich die siebziger Jahre – werden hier nur die Personen einbezogen, deren „letzte normale Lebensperiode“ in den siebziger Jahren lag und die zu diesem Zeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren. Die oben genannten Kriterien treffen auf 450 Befragte zu.

## 3. Sprache und einige Einflußfaktoren

Sowohl in der heutigen Diskussion um die Sprachsituation bei den Deutschen in der Sowjetunion als auch bei den Aussiedlern in der Bundesrepublik bildet die Sprache einen der wesentlichsten Integrationsfaktoren in die jeweilige Gesellschaft. Für die Deutschen in der UdSSR sind die Möglichkeiten, ihre Sprache inner- wie außerhalb der Schule zu

lernen und zu pflegen, mehr als eingeschränkt<sup>15)</sup>. Dies hat sich daher auf die Sprachbeherrschung und -verwendung ausgewirkt.

88,9 Prozent der Befragten gaben Deutsch als Muttersprache an, wobei der Anteil einer deutschen Mundart<sup>16)</sup> mit 58,2 Prozent als hoch einzuschätzen ist – eine Tatsache, die man in den aktuell geführten Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht genügend berücksichtigt. So fällt es z. B. Schulkindern in Kasachstan schwer, auf die Fragen eines Fernsehreporters aus der Bundesrepublik auf Hochdeutsch zu antworten, in der Mundart dagegen hätten sie weniger Probleme; dieser Hinweis fehlt häufig. Vergleicht man die Angaben zur Muttersprache mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1979 (57,0 Prozent), muß man darauf hinweisen, daß es sich bei den Ausreisewilligen um eine Gruppe handelt, die sich ganz bewußt zu ihrer Muttersprache bekennt.

In der Sowjetunion konkurriert Deutsch immer mit Russisch, der notwendigen Verkehrssprache. Unter den Interviewten war daher der Anteil derjenigen, die außer Deutsch noch eine andere Sprache beherrschten<sup>17)</sup>, sehr hoch: Von diesen 74,4 Prozent gaben über 90 Prozent Russisch als die Sprache an, die sie neben der Muttersprache beherrschen. Die herausragende Stellung des Russischen wird noch dadurch gestützt, daß auf die Frage nach der am besten beherrschten Sprache 56,2 Prozent Russisch angaben und 31,9 Prozent zwei Sprachen, darunter mit sehr hohem Anteil auch Russisch. Ein Blick auf die Volkszählungsergebnisse unterstreicht, wie bereits gezeigt, die zunehmende Bedeutung der russischen Sprache für die deutsche Bevölkerung in der UdSSR: Russisch als Muttersprache nimmt zu und als Zweitsprache ab.

Dies wirkt sich auch auf die verschiedenen Kommunikationsbereiche aus. So gaben 91,5 Prozent der Befragten an, sie hätten am Arbeitsplatz Russisch gesprochen. Auch in Mischehen gewinnt es an Bedeutung, denn 49,7 Prozent sprachen mit ihrem Ehepartner Russisch. Deutsch dagegen – hierunter zählen Hochsprache und Mundart – hat grundsätzlich im familiären Bereich eine größere Bedeutung: Mit den Eltern sprachen 87,2 Prozent

<sup>15)</sup> Vgl. P. Hilkes (Anm. 5); ders., Deutsche in der Sowjetunion: Sprachkompetenz und Sprachverhalten. Ergebnisse einer Befragungstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion. Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, Arbeitsbericht Nr. 10, München 1988.

<sup>16)</sup> Dazu zählen z. B. Pfälzisch, Schwäbisch und Niederdeutsch.

<sup>17)</sup> Über die tatsächliche Sprachkompetenz der Befragten lassen sich keine präzisen Angaben machen, da die subjektive Einschätzung der jeweiligen Befragten dominierte. Die Ergebnisse werden jedoch dann aussagekräftiger, wenn man sie mit anderen Variablen korreliert.

Deutsch, darunter 57,8 Prozent eine Mundart. Bei der Kommunikation mit den Kindern nimmt Deutsch mit 59,1 Prozent noch einen relativ hohen Rang ein, jedoch ist darauf hinzuweisen, daß jüngere Ehepaare immer mehr zum Russischen übergehen. Mit ihren Freunden sprachen 38,3 Prozent Deutsch, darunter 27 Prozent eine Mundart.

Insgesamt hängt der Rückgang im Gebrauch der deutschen Sprache und ihrer Beherrschung bei den Befragten mit der historischen Entwicklung vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. Damals wurde Deutsch oft diskriminiert und in der Öffentlichkeit im Vergleich zu vorher, als noch größere geschlossene deutsche Siedlungsräume bestanden, immer seltener verwendet. Andere Sprachen, hierunter in erster Linie Russisch, haben einen höheren Stellenwert erhalten und damit auch entsprechende Funktionen übernommen. Auch diejenigen Faktoren, die Sprachbeherrschung und -verwendung des Deutschen positiv beeinflussen könnten, hatten nicht den dazu notwendigen Erfolg zu verzeichnen: Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache existieren im „normalen“ allgemeinbildenden Schulwesen nicht; der für die deutsche Bevölkerung eingeführte „Muttersprachliche Deutschunterricht“ ist auch nach Angaben der Befragten wenig verbreitet; nur 8,1 Prozent gaben an, der Unterricht habe an ihrem Wohnort stattgefunden. Daneben ist Deutsch im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts für die heutige Situation von großer Relevanz und oft die einzige Möglichkeit, Unterricht in der Muttersprache zu erhalten. 74,2 Prozent bestätigten, es habe fremdsprachlichen Deutschunterricht am letzten Wohnort gegeben.

Mit Hilfe der Lektüre deutschsprachiger Zeitungen könnten, so sollte man meinen, vorhandene Mängel beseitigt werden; damit einher gingen dann auch eine Verbesserung der Sprachkompetenz im Deutschen sowie die Möglichkeit, spezifisch deutschen Fragestellungen in der Presse nachzugehen. Der Zulassung deutschsprachiger Zeitungen könnte hier eine wesentliche Bedeutung zukommen. Die Resultate der Befragung stehen dem jedoch entgegen: „Neues Leben“ und „Freundschaft“, die wichtigsten Zeitungen für die deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion, wurden nur von 10,7 Prozent regelmäßig gelesen. Auch gelegentliche Lektüre (34,4 Prozent) hat die Sprachkompetenz sicher nicht verbessern können.

#### **4. Die politische und gesellschaftliche Partizipation der Befragten**

Zwei Überlegungen sind es, die uns hier vor allem beschäftigen: erstens, in welchem Maße und in wel-

cher Form sich die befragten Spätaussiedler politisch artikulierten, und zweitens, ob sie sich in auffälliger Weise an nichtkonformen politischen Aktivitäten beteiligten.

Die politische und gesellschaftliche Partizipation läßt sich durch die Mitgliedschaft und die aktive Teilnahme an entsprechenden Organisationen einschätzen. Ein weiterer Hinweis darauf ist die Teilnahme an Wahlen und das selbst bekundete politische Interesse. Letzteres bietet, als subjektive Einschätzung, eine erste Richtlinie, um die Aufgeschlossenheit für politische Fragen beurteilen zu können. Immerhin antworteten 13,6 Prozent der Befragten, sie seien sehr, und 32,9 Prozent, sie seien einigermaßen an politischen und gesellschaftlichen Problemen interessiert gewesen. Die Untersuchung der Wahlbeteiligung und der Mitgliedschaft der Befragten in politischen und sozialen Organisationen enthüllt eine aufschlußreiche Rangordnung (Tabelle 2).

An höchster Stelle stehen solche Aktivitäten, die im Kontext des sowjetischen Systems Konformität signalisieren, wie die Wahlbeteiligung und die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Die Teilnahme an anderen politischen und sozialen Organisationen zeigt, daß sich die befragten Spätaussiedler eher an solchen Gruppen oder Institutionen beteiligten, die direkt mit ihrem gesellschaftlichen Leben zu tun hatten, wie z. B. Elternkomitees oder Kommissionen am Arbeitsplatz. Die Befragungsergebnisse belegen insgesamt eindeutig, daß sich die interviewten Spätaussiedler dort am stärksten engagierten, wo der persönliche Einsatz und die politischen bzw. gesellschaftlichen Anforderungen am geringsten waren.

Wie sah es nun mit der Beteiligung der Befragten bei nichtkonformen Aktivitäten aus? Es ist in der UdSSR allgemein üblich, ausländische Rundfunk-

*Tabelle 2: Teilnahme und Mitgliedschaft bei politischen und gesellschaftlichen Organisationen (in Prozent)*

Wahlteilnahme	83,8
Gewerkschaft	69,7
Komsomol	31,5
Elternkomitee	11,6
Arbeitsplatzkomitee	9,2
Milizgruppe	7,8
Wohnkomitee	3,8
Parteigruppe	1,9

*Tabelle 3: Teilnahme und Mitgliedschaft bei nichtkonformen Aktivitäten und Gruppen (in Prozent)*

Ausländische Sender hören	72,2
Ausreisegruppe	16,2
Inoffizielle Kunstausstellung	15,7
Studiengruppe	4,5
Inoffizielle Gruppe	4
Nationale Gruppe	3,8
Protestgruppe	3,1
Streikteilnahme	2,1
Verbreitung von Samisdat	1,2

sender zu hören. Von den Befragten gaben 72,2 Prozent an, ausländische Rundfunksendungen verfolgt zu haben, 40 Prozent davon fast jeden Tag. Die Teilnahme an anderen nichtoffiziellen Aktivitäten war von unterschiedlicher Intensität; bei keiner waren jedoch mehr als ein Fünftel der Befragten engagiert (Tabelle 3).

Hier zeigt sich, daß solche Aktivitäten die höchste Beteiligung hatten, die entweder kein besonderes politisches Bekenntnis erfordern (z. B. der Besuch inoffizieller Kunstausstellungen) oder aber ein persönliches Anliegen der Interviewten zum Ziel haben (z. B. die Mitgliedschaft bei einer Gruppe, die das Recht auf Ausreise forderte). Insgesamt lassen die Angaben der Befragten zu ihrer politischen und gesellschaftlichen Partizipation in der sowjetischen Gesellschaft den Schluß zu, daß sie weder politisch besonders aktive Personen waren noch offen gesellschaftskritische.

## 5. Alltägliche Lebensbedingungen

Durch die Befragung läßt sich in einigen Punkten nachzeichnen, wie die interviewten Spätaussiedler ihre alltäglichen Lebensbedingungen in der Sowjetunion subjektiv wahrnahmen. Zunächst sei das sicher für viele überraschende Ergebnis zitiert, daß beinahe ein Drittel von ihnen der Ansicht war, ihr Lebensstandard liege — verglichen mit anderen Sowjetbürgern — wesentlich oder etwas über dem Durchschnitt. 57 Prozent meinten, er sei durchschnittlich gewesen, und nur zehn Prozent hielten ihren Lebensstandard für unterdurchschnittlich. Ein entsprechendes Bild entsteht, wenn untersucht wird, wie zufrieden die Interviewten mit bestimmten, im alltäglichen Leben wichtigen Bereichen waren, wie z. B. mit ihrer Arbeit, mit ihrer Wohnung und der medizinischen Versorgung. Drei Viertel

der Befragten (76 Prozent) waren sehr oder einigermaßen mit ihrer Arbeit zufrieden, 69 Prozent gaben das gleiche Urteil über ihre Wohnsituation ab. Die medizinische Versorgung wurde von 58 Prozent als sehr oder einigermaßen zufriedenstellend bewertet. Mit ihrem Lebensstandard sehr oder einigermaßen zufriedengestellt fanden sich 61 Prozent – ein überraschend hoher Anteil für Personen, die schließlich aus der Sowjetunion ausgereist sind. Verständlicher wird diese Einschätzung allerdings dann, wenn man berücksichtigt, daß 45 Prozent der Befragten in ihren eigenen Wohnungen bzw. Häusern lebten und daß etwa ein Viertel ein eigenes Auto besaß. Auch dieses Ergebnis dürfte nicht mit dem in der Bundesrepublik vorherrschenden, überwiegend negativen Bild über die Lebensverhältnisse der Deutschen in der Sowjetunion übereinstimmen.

Ein Punkt genereller Unzufriedenheit konnte jedoch deutlich ausgemacht werden: Der Zugang zu Konsumgütern an den entsprechenden Wohnorten wurde durchgängig als mangelhaft bewertet. Die meisten der Befragten, nämlich 76 Prozent, waren sehr oder einigermaßen mit der Konsumgüterversorgung unzufrieden.

Insgesamt aber weisen bereits diese kurzen Angaben darauf hin, daß es sich bei den befragten Spätaussiedlern weder um eine generell unzufriedene noch um eine materiell vergleichsweise unterprivilegierte Gruppe in der sowjetischen Gesellschaft handelt.

## 6. Ausreise und Ausreisemotiv

Trotz der relativen Zufriedenheit mit den allgemeinen Verhältnissen in der UdSSR haben sich die Befragten zur Ausreise entschlossen. Der Ausreiestrom hat nach 1987 (ca. 15 000) im Jahre 1988 mit mehr als 30 000 Aussiedlern eine neue Rekordzahl erreicht. Mit dem Entschluß zur Ausreise sind zahlreiche Probleme verbunden, die die Lebensumstände der Betroffenen entscheidend berühren. Viele haben jahre- bzw. sogar jahrzehntelang darauf gewartet, nach dem Entschluß, die Sowjetunion zu verlassen, tatsächlich auszureisen. Das machen auch die Ergebnisse der Befragung deutlich: 29,1 Prozent der Befragten trafen vor 1974 und 16,2 Prozent vor 1971 den Entschluß, die UdSSR zu verlassen. Für die Zeit danach läßt sich feststellen, daß die Interviewten meist nicht später als zwei Jahre nach ihrem Ausreiseentschluß die Sowjetunion verlassen haben. Dem Entschluß z. B. von 1977 zur Ausreise folgte die Übersiedlung in die Bundesrepublik 1979.

Diese ab Mitte der siebziger Jahre gültige Entwicklung war Mitte der fünfziger Jahre noch nicht gegeben: Mit der Aufhebung der Beschränkungen<sup>18)</sup> sahen viele Deutsche die Möglichkeit, die UdSSR zu verlassen; es verwundert daher nicht, daß z. B. 9,4 Prozent der befragten Spätaussiedler schon 1956 zum ersten Mal den Antrag auf Ausreise stellten. Tatsächlich reisten die ersten von ihnen erst 1978 aus.

Die Forderung nach einer wie auch immer gearteten Autonomie für die deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion ist derzeit Gegenstand der Diskussionen in der deutschen Presse der UdSSR<sup>19)</sup>. Heutzutage erhält die öffentliche Unterstützung dafür unter den Deutschen eine immer breitere Basis – eine Tatsache, die noch vor zwei oder gar zehn Jahren einfach undenkbar war. Von den Befragten gehörten lediglich 4,5 Prozent zu einer Gruppe, die sich für eine Autonomie der Deutschen einsetzte; 9,5 Prozent unterzeichneten Petitionen. Das damals geringe Interesse an einer Autonomie und deren unwesentlicher Einfluß auf den Ausreisewunsch werden gleichfalls an folgendem deutlich:

Auf die Frage, ob sie bei einer Autonomie für die deutsche Minderheit die UdSSR dennoch verlassen würden, antworteten 66,7 Prozent mit „ja“. Dafür waren in erster Linie ethnische und religiöse Gründe ausschlaggebend. Des Weiteren hielten 4,5 Prozent die Autonomie nicht für ausreichend, um ihren Ausreiseentschluß zurückzunehmen; neun Prozent hielten die Wiederherstellung einer Autonomie für unmöglich. Diese allgemeine Skepsis mag ein wesentlicher Grund für das mangelnde Interesse an der Autonomie gewesen sein<sup>20)</sup>. Aus einer Vielzahl von Gründen nahm der Hinweis, man wolle in das Land zurückkehren, aus dem die Vorfahren damals nach Rußland ausgewandert seien, den höchsten Stellenwert ein (18,3 Prozent), ebenso bei der Nennung des zweiten Grundes für die Ausreise. Eine Unzufriedenheit mit den allgemeinen Lebensumständen war jedoch auch hier nicht zu beobachten.

<sup>18)</sup> Vgl. A. Einfeld, Deutsche in der Sowjetunion – zwei Jahrzehnte nach der Rehabilitierung, in: Osteuropa, 35 (1985) 9, S. 653–669, hier S. 653.

<sup>19)</sup> Vgl. P. Hilkes, „Die Gerechtigkeit wiederherstellen“, Deutsche in der Sowjetunion zeigen mehr Mut und Eigeninitiative, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 7. 4. 1988, S. 8.

<sup>20)</sup> Darüber, ob bei einer Autonomie möglicherweise die Zahl der Ausreisen abnähme, lassen sich heute lediglich Vermutungen anstellen.

## IV. Schlußfolgerungen

Die bei der bisherigen Auswertung gewonnenen Ergebnisse der Befragung waren teilweise überraschend und haben gezeigt, daß die besondere Lage der deutschen Minderheit in der Sowjetunion sich auf vielfältigste Weise in den unterschiedlichen Lebensbereichen widerspiegelte. Aus den hier kurz vorgestellten Resultaten wird jedoch auch deutlich, daß es mit Hilfe von Befragungen möglich ist, einen vertieften Einblick in die Lebensumstände innerhalb der Sowjetgesellschaft zu gewinnen<sup>21</sup>).

Bislang tabuisierte oder über die Fachliteratur nicht zugängliche Bereiche können vermittels von Befragungen nun besser oder neu erschlossen werden

und verleihen dem oft noch unklaren Bild über die Deutschen in der Sowjetunion und die deutschen Aussiedler in der Bundesrepublik sowie ihrer Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft schärfere Konturen<sup>22</sup>). Mit langfristig ausgerichteten Befragungsstudien ließe sich nicht nur der Kenntnisstand über die Verhältnisse der deutschen Bevölkerung in der UdSSR erweitern, sondern auch der vielfältigen Einflüssen unterworfenen Integrationsprozeß deutscher Aussiedler. Davon würden nicht allein die dafür zuständigen Personen profitieren, sondern letztlich und vor allem die Betroffenen selbst.

---

<sup>21</sup>) Amerikanische Befragungsstudien haben hierzu wegweisende Arbeit geleistet und sind in der Öffentlichkeit auf breites Interesse gestoßen; vgl. z. B. J. R. Millar (Hrsg.), *Politics, work and daily life in the USSR. A survey of former Soviet citizens*, Cambridge 1987.

---

<sup>22</sup>) Vgl. P. Hilkes, *Unbekannte aus dem Osten. Erwartungen bei deutschen Spätaussiedlern in der Bundesrepublik und bei Deutschen in der Sowjetunion*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 1. 11. 1988, S. 12.

# Deutsche und Deutschstämmige in Polen — eine nicht anerkannte Volksgruppe

## I. Der geschichtliche Hintergrund

Durch das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 erhielt die Volksrepublik Polen im Zuge der Westverlagerung ihres Staatsgebiets um 100 bis 200 km bis zur Oder und zur Lausitzer Neiße ihren heutigen geographischen Rahmen. Polen mußte seine Ostgebiete in einem Umfang von 179 649 km<sup>2</sup> (= 46,2 Prozent der Gebietsfläche von 1937) und 12,5 Millionen Einwohnern (= 35,2 Prozent) an die Sowjetunion abtreten; dafür erhielt es im Westen Südostpreußen, Danzig, Ostpommern einschließlich Stettin, Ostbrandenburg und fast ganz Schlesien von den Siegermächten zugewiesen<sup>1)</sup>. Im Zuge dieser Grenzverschiebungen kam es in den im Westen von Polen übernommenen Gebieten in den Jahren 1945 bis 1947 zu einem nahezu vollständigen Bevölkerungswechsel. Nachdem schon 3,6 Millionen Deutsche vor der heranrückenden Roten Armee geflohen bzw. nach der Besetzung von Haus und Hof vertrieben worden waren, begann im Juni/Juli 1945 die organisierte Massenausweisung der deutschen Bevölkerung, sobald sich die polnische Verwaltung in den „Wiedergewonnenen Westgebieten“ etabliert hatte. Diese Vertreibungsmaßnahmen stützte man später auf das Potsdamer Abkommen; in Wahrheit war jedoch schon zwischen März und Juli 1945 mit Hilfe der UdSSR damit begonnen worden, durch die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung vollendete Tatsachen zu schaffen<sup>2)</sup>.

Die seitdem von polnischer Seite immer wieder vorgebrachten Begründungen für die Notwendigkeit der Übernahme der deutschen Ostgebiete tragen sämtlich den Charakter nachträglicher Rechtfertigung: so die „Kompensationstheorie“, derzufolge man für den Verlust der eigenen Ostgebiete an die Sowjetunion habe entschädigt werden müssen, die Theorie von der Kollektivschuld, Bestrafung und

Wiedergutmachungspflicht der Deutschen sowie die Theorie von der historischen oder ethnischen Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete zu Polen<sup>3)</sup>. Angeblich hatte es auf diesem Territorium eine größere Anzahl polnischer Bevölkerung gegeben (Polen und sogenannte „Autochthone“), die die polnischen Ansprüche hinreichend rechtfertigten. Verhältnismäßig spät wurde die These vorgebracht, daß sich die deutsche Bevölkerung in einer über Jahrzehnte hinweg permanenten „Ostflucht“ nach Westen abgesetzt habe<sup>4)</sup>.

Die Volksrepublik Polen begreift sich seither im Gegensatz zu Vorkriegspolen als reiner Nationalstaat, in dem sich nationale Minderheiten auf zahlenmäßig unbedeutende Personengruppen reduziert hätten, die gegenwärtig nur etwa 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten<sup>5)</sup>. Insbesondere habe die Frage einer deutschen Minderheit zu bestehen aufgehört, da die Deutschen bis auf wenige Ausnahmen in die beiden deutschen Staaten „repatriert“ worden seien<sup>6)</sup>. Bis in die neueste Zeit hinein ist denn auch in offiziellen Stellungnahmen die Existenz Deutscher im heutigen Polen wiederholt und entschieden in Abrede gestellt worden. So erklärte Parteichef General Wojciech Jaruzelski anläßlich einer Feier zum 40. Jahrestag der „Wiedergewinnung“ der Oder-Neiße-Gebiete durch Polen in Breslau am 8. Mai 1985, im Zuge der „Familienzusammenführung“ habe „das Problem einer nationalen deutschen Minderheit endgültig zu bestehen

1) Vgl. E. Buchhofer, Polen. Raumstrukturen — Raumprobleme, Frankfurt a. M. 1981, S. 34—35; G. Reichling u. a., Die Aussiedler aus dem polnischen Bereich, in: Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Ergebnisbericht: Herkunft, Ausreise, Aufnahme, hrsg. von W. Arnold, Wien 1980, S. 9—56.

2) Vgl. A. Wolf, Aussiedler und DDR-Übersiedler heute, Karlsfeld bei München 1986, S. 85.

3) So zuletzt wieder General Jaruzelski aus Anlaß des 40. Jahrestages der „Rückkehr der Nord- und Westgebiete zum Mutterland“. Vgl. Trybuna Ludu, Nr. 106 vom 8. Mai 1985; vgl. ferner Chr. Th. Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich nach 1945, Wien 1986, S. 100.

4) Vgl. P. Wörster, Die Lage der deutschen Ostgebiete seit 1945, in: Staatslexikon, Bd. 1, Freiburg — Basel — Wien 1985, Sp. 1288.

5) Vgl. K. Kersten, Przemiany struktury narodowościowej Polski po II wojnie światowej. Geneza i wyniki (Wandlungen in der nationalen Struktur Polens nach dem Zweiten Weltkrieg. Entstehung und Ergebnisse), in: Kwartalnik Historyczny, 76 (1969), S. 337—366.

6) Vgl. Chr. Th. Stoll, Zur Frage der Deutschen im polnischen Hoheitsbereich, in: Osteuropa, 21 (1971), S. 493—501.

aufgehört. Dieses Kapitel ist für immer abgeschlossen.“<sup>7)</sup>

In der Tat aber ist Polen — nach den Worten von Christian Theodor Stoll — im östlichen Europa das einzige Land, „daß . . . die Deutschen in seinem Bereich formell überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt, deren Vorhandensein vielmehr leugnet und unter Verletzung eigener Verfassungsgrundsätze und völkerrechtlicher Verpflichtungen alles unternimmt, sie als nationale Gruppe auszulöschen“<sup>8)</sup>. Wie die ausgesprochen gereizten Reaktionen auf die Ausführungen des damaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Alois Mertes, vom 14. Dezember 1983, nach Schätzungen seines Ressorts befänden sich noch ca. 1,1 Millionen deutscher Staatsbürger auf polnischem Territorium, bewiesen, gibt es jedoch trotz amtlicher polnischer Dementis in Polen nach wie vor eine deutsche Minderheit. Dazu erklärte aber der polnische Regierungssprecher Jerzy Urban auf einer Pressekonferenz am 4. Januar 1984: „Mit großer Empörung nehmen wir jene Pressestimmen aus Westdeutschland auf, die im Gefolge einer Äußerung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Mertes, erschienen. Es handelt sich hier um die Antwort von Minister Mertes auf eine Anfrage im Bundestag, die sich auf angebliche Deutsche bezieht, die in großer Masse in den polnischen Westgebieten leben. Ich möchte erklären, daß die polnische Regierung diese Ansprüche, die mit der in der BRD bestehenden Konzeption der Staatsbürgerschaft verbunden sind, zurückweist,

daß sie diese Gesetzgebung nicht anerkennt . . . Hinter diesen Ansprüchen versteckt sich eine Negierung der Souveränität Polens auf diesem Territorium.“<sup>9)</sup>

Czesław Pilichowski, der Vorsitzende der polnischen Kommission für NS-Verbrechen, hatte ebenfalls behauptet, „in Polen gibt es keine deutsche Minderheit, die dazu noch einen Schutz seitens der Bundesrepublik Deutschland benötigt“, mußte sich jedoch von der exilpolnischen Pariser Monatsschrift „Kultura“ fragen lassen: „Hat da nicht Professor Pilichowski die Tausende von Deutschen vergessen, die alljährlich Polen verlassen und in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln? Da sollte man schon objektiv zur Wahrheit stehen. Die Deutschen in Polen besitzen weder Schulen, eigene Organisationen, eine Presse, noch eigene Kirchen usw.“<sup>10)</sup>

In der Tat stammen nach Ausweis des Statistischen Jahrbuchs für die Bundesrepublik Deutschland vom August 1988, das auch eine Rubrik „Aussiedler nach Herkunftsgebieten und Altersgruppen“ enthält, die weitaus meisten der in die Bundesrepublik einreisenden „Spätaussiedler“ aus dem polnischen Herrschaftsbereich, und hier wieder vornehmlich aus Oberschlesien und — zunehmend weniger — aus dem südlichen Ostpreußen<sup>11)</sup>. Dieses Phänomen kann hinreichend nur aus den Vorgängen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Polen erklärt werden.

## II. Die Ausgangslage nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs

In den deutschen Ostgebieten (nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937) lebten 1939 ca. zehn Millionen Menschen. Während des Krieges kamen noch 1,5 bis zwei Millionen Bewohner hinzu, die aus West- und Mitteldeutschland evakuiert worden waren. Auf dem Territorium der Republik Polen (ebenfalls in ihren Grenzen von 1937) lebten außerdem ca. 1,3 Millionen „Volksdeutsche“. Durch

Flucht, Vertreibung, Familienzusammenführung und Aussiedlung verringerte sich die Zahl der auf dem heutigen Territorium Polens lebenden Deutschen nach Angaben des Auswärtigen Amtes — wie erwähnt — auf ca. eine Million in den Oder-Neiße-Gebieten und im Danziger Raum sowie 100 000 im angrenzenden Ost-Oberschlesien und im restlichen Polen<sup>12)</sup>.

Man schätzte, daß nach den fünf großen Vertreibungswellen der Jahre 1944 bis 1948 im Jahre 1950 noch ca. 1,7 Millionen deutsche Staatsbürger in Polen zurückgeblieben waren. Für das Jahr 1970 wur-

<sup>7)</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9. Mai 1985; H. J. Karp, Muttersprache oder Fremdsprache? Zur Rolle der deutschen Sprache in Polen nach 1945, in: Kolloquium zum Deutschunterricht und Unterricht in deutscher Sprache bei den deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland, Flensburg 1988, S. 97—111, hier S. 97.

<sup>8)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich (Anm. 3), S. 5.

<sup>9)</sup> Vgl. Pressemitteilung von Radio Warschau vom 4. Januar 1984.

<sup>10)</sup> Vgl. Die Welt, Nr. 65 vom 16. März 1984.

<sup>11)</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch 1988 für die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, August 1988, S. 84.

<sup>12)</sup> Grundlegend für die Bevölkerungsentwicklung u. a. H. J. von Koerber, Die Bevölkerung der deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung. Eine Untersuchung der Bevölkerungsvorgänge und -probleme seit 1945, Berlin 1958; E. Buchhofer, Die Bevölkerungsentwicklung in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten von 1956—1965, Kiel 1967; A. Bohmann, Menschen und Grenzen, Bd. 1: Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im polnischen Staats- und Verwaltungsbereich, Köln 1969.

den noch 1,5 Millionen angenommen, von denen allein eine Million in den ehemals preußischen Provinzen Oberschlesien und Ostpreußen lebten. Die Zusammenballung der Deutschen in Oberschlesien erklärt sich u. a. daraus, daß das dortige Deutschtum offensichtlich durch Zuwanderung aus dem übrigen Polen Verstärkung erhielt. „Außerdem waren die Oberschlesier wie auch die Masuren wegen ihrer z. T. noch im Hausgebrauch gesprochenen slawischen Mundart vom polnischen Regime der Nachkriegszeit ungeachtet ihres deutschen Volkstumsbekenntnisses und ihrer deutschen Staatsangehörigkeit nicht als Deutsche behandelt und daher von Vertreibungsmaßnahmen ausgenommen worden.“<sup>13)</sup>

Anders als die noch verbliebenen Deutschen in Pommern, Niederschlesien und in der Neumark, die als Deutsche anerkannt wurden und anstelle eines polnischen Personalausweises Meldekarten erhielten, auf denen ihre Nationalität als „deutsch“, ihre Staatsangehörigkeit aber als „nicht feststellbar“ eingetragen wurde, und denen man den Ge-

brauch der deutschen Sprache erlaubte<sup>14)</sup>, wurden die in Oberschlesien, im südlichen Ostpreußen (Ermland und Masuren), im Danziger Raum, in Pommerellen und in der ehemaligen Grenzmark Posen-Westpreußen verbliebenen deutschen Staatsbürger von den polnischen Behörden als „Autochthone“ betrachtet, d. h. als alteingesessene Bevölkerung ursprünglich polnischen Volkstums, die nach Jahrhunderten der Germanisierung im historischen Jahr 1945 zum Mutterland zurückgekehrt war, oder, wie General Jaruzelski sich am 7. Mai 1985 ausdrückte: „Nahezu anderthalb Millionen der Urbevölkerung bewahrten hier treu die Muttersprache, die heimatliche Kultur, die heimatlichen Sitten und Gebräuche. Ihr Warten auf die Vereinigung mit dem Mutterland hat sich gelohnt.“<sup>15)</sup> Aus jenen „Autochthonen“ aber rekrutierten sich bis in die jüngste Zeit in der Hauptsache die heutigen Spätaussiedler aus dem polnischen Herrschaftsbereich, die mithin auch nach vier Jahrzehnten noch nicht endgültig in den polnischen Volks- und Staatsverband eingeschmolzen werden konnten.

### III. Die „Autochthonen“

Die Warschauer Regierung hatte erwartet, daß die angeblich nur oberflächlich „germanisierten“ Oberschlesier, Masuren, Ermländer und Kaschuben binnen kurzem in „ihre eigentliche Gemeinschaft“, nämlich das polnische Volk, „zurückfinden“ würden, da es unter ihnen Personen gab, „die sich schon vor 1939 im Deutschen Reich als Polen bekannt hatten und als nationale Minderheit politisch, kulturell und sozial organisiert waren“. Von der Gesamtzahl (1,5 bis zwei Millionen) war dies jedoch nur ein kleiner Teil<sup>16)</sup>. Gemäß ihrer Überzeugung, daß es sich bei diesen Personen um ethnische Polen handelte, die für das polnische Volk wiedergewonnen werden mußten, machten sich die polnischen Behörden in einer schon 1945 anlaufenden „Verifizierung“ daran, zu prüfen, ob ihnen die polnische Staatsbürgerschaft verliehen werden konnte<sup>17)</sup>. Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 1946

erwarben danach die polnische Staatsangehörigkeit alle Personen, die vor dem 1. Januar 1945 in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ ihren ständigen Wohnsitz hatten, vor der zuständigen Verifikationskommission ihre polnische Volkszugehörigkeit nachgewiesen und schließlich ein Treuebekenntnis zum polnischen Volk und Staat abgelegt hatten<sup>18)</sup>. Die bei dieser Aktion, die den „Volklisten“ der nationalsozialistischen Besatzungszeit in Polen ähnelte, angewandten 14 Kriterien wurden regional sehr unterschiedlich und mehr oder weniger großzügig gehandhabt, da zunächst umstritten war, ob die „Autochthonen“ zusammen mit der deutschen Bevölkerung ausgewiesen oder als Bürger auf Probe mit nur beschränkten Rechten in den polnischen Staat aufgenommen werden sollten.

Es war schließlich der damalige ober-schlesische Wojewode Aleksander Zawadski, der mit Hilfe des Polnischen Westverbandes (PZZ) die Zurückhaltung und „Verifizierung“ der Betroffenen durchsetzte<sup>19)</sup>. Letztere vollzog sich unter Parolen wie „Keine einzige polnische Seele den Deutschen“ oder „Die polnische Staatsräson verlangt, daß kein

<sup>13)</sup> Vgl. G. Reichling u. a., Die Aussiedler aus dem polnischen Bereich (Anm. 1), S. 14.

<sup>14)</sup> Vgl. P. Wörster, Die Lage der deutschen Ostgebiete nach 1945 (Anm. 4), Sp. 1293.

<sup>15)</sup> Zit. nach Chr. Th. Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich (Anm. 3), S. 30–31.

<sup>16)</sup> Vgl. P. Wörster (Anm. 4), Sp. 1292.

<sup>17)</sup> Vgl. R. Breyer, Bevölkerung, in: Polen (Länderberichte Osteuropa II), hrsg. vom Johann-Gottfried-Herder-Institut, München – Wien 1970, S. 54.

<sup>18)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich (Anm. 3), S. 7–8.

<sup>19)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Zur Frage der Deutschen im polnischen Hoheitsbereich (Anm. 6), S. 493–501.



einzigster Tropfen unseres Blutes verlorengeht“<sup>20)</sup> und erstreckte sich grundsätzlich auf alle Personen mit polnischen Sprachkenntnissen bzw. Personen mit polnischen oder polnisch klingenden Familiennamen, deren Ausweisung strengstens untersagt wurde. Da aber manche der Betroffenen Oberschlesier, Masuren, Ermländer und Kaschuben über einen „äußeren Anflug des Deutschtums“ hinaus eine „deutsche Einstellung“ zeigten, trat neben die rein administrative „Verifizierung“ auch eine umfassende Polonisierung zum Zwecke – wie es offiziell hieß – der „Vernichtung der deutschen kulturellen, psychischen, sittlichen und moralischen Einflüsse“<sup>21)</sup>. Der Widerstand vor allem der evangelischen Masuren gegen die „Verifikation“ mußte vielerorts mit physischer Gewalt gebrochen werden<sup>22)</sup>.

Eine amtliche Verlautbarung vom 1. April 1948 wies 1 017 086 „verifizierte Autochthone“ aus, davon allein in Oberschlesien 867 105<sup>23)</sup>. Ein Teil der im Lande verbliebenen „Autochthonen“ widersetzte sich jedoch noch bis 1951 erfolgreich allen Verifizierungsversuchen und wurde erst auf Grund des Artikels 3 des neuen polnischen Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 8. Januar 1951 summarisch in die polnische Staatsbürgerschaft einbezogen. Schließlich wurde die Zahl der als Polen anerkannten „Autochthonen“ in einer Verlautbarung des polnischen Innenministeriums vom 1. Oktober 1957 mit rund 1,1 Millionen angegeben<sup>24)</sup>. Bezieht man in diese Zahl die bodenständigen Bewohner des ehemaligen Freistaats Danzig ein, so erhöht sich die Zahl der „Autochthonen“ um weitere 57 400 auf 1 165 000 Personen, die im Jahre 1950 knapp ein Fünftel der in den historischen deutschen

Ostgebieten lebenden Bevölkerung stellte. Zehn Jahre später bildete das bodenständige – staatsrechtlich gesehen deutsche – Element nur noch 12,6 Prozent der Gesamtbevölkerung<sup>25)</sup>.

Daß die „Autochthonen“ auch nach ihrer formellen Aufnahme in den polnischen Staatsverband zahlreichen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt blieben, wird – wie weiter unten gezeigt werden wird – auch in der heutigen polnischen wissenschaftlichen Literatur und in der Publizistik nicht mehr bestritten. „Zu verzeichnen sind im besonderen das rücksichtslose Vorgehen gegen den Gebrauch der deutschen Sprache, die zwangsweise Namensänderungen und vielgestaltige Formen einer nationalpolitischen Diskriminierung der Autochthonen, d. h. deren Benachteiligung gegenüber den Polen in allen Lebensbereichen, einschließlich der Rechtspflege.“<sup>26)</sup>

Dieses düsterste Kapitel polnischer Assimilationspolitik, an dem sich neben Presse und Schule auch die katholische Kirche (vor allem durch die größtenteils widerrechtliche Übernahme ehemals evangelischer Gotteshäuser) nachdrücklich beteiligte, endete erst mit dem „Oktoberumschwung“ von 1956<sup>27)</sup>. Wenn die polnische Administration gemeint hatte, das Problem einer deutschen Minderheit durch die Sammeleinbürgerung von 1951 gewissermaßen per Dekret gelöst zu haben und ihrem Endziel einer einheitlichen polnischen Nation nähergekommen zu sein, erlag sie freilich einem folgenschweren Irrtum, dessen späte Folgen ihr – wie jüngste Pressepublikationen zeigen – zunehmend Sorgen bereiten<sup>28)</sup>.

<sup>20)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Rechtsstellung der deutschen Staatsangehörigen in den polnisch verwalteten Gebieten. Zur Integration der sogenannten Autochthonen in die polnische Nation. Frankfurt – Berlin 1968, S. 107–111.

<sup>21)</sup> Vgl. P. Wörster (Anm. 4), Sp. 1292.

<sup>22)</sup> Vgl. Erzwungene Option der deutschen Bevölkerung Südostpreußens für den polnischen Staat, in: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. I/2, Bonn 1954, dtv-reprint München 1984, S. 877–896.

<sup>23)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Rechtsstellung (Anm. 20), S. 141–145.

<sup>24)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Zur Frage der Deutschen (Anm. 6), S. 497–498.

<sup>25)</sup> Vgl. A. Bohmann, Woher kommen die Aussiedler? Die Zuwanderung aus Osteuropa in Zahlen, in: Als Deutsche unter Deutschen leben. Eingliederung der Aussiedler, Bonn 1977 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 137), S. 13–24, hier S. 20.

<sup>26)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll, Zur Frage der Deutschen (Anm. 6), S. 498.

<sup>27)</sup> Vgl. H. J. Karp, Muttersprache oder Fremdsprache? (Anm. 7), S. 98; vgl. ferner A. Sitek, Przejmowanie kościołów ewangelickich na Śląsku Opolskim (Die Übernahme evangelischer Kirchen im Opperlner Schlesien), Opperln 1985.

<sup>28)</sup> Vgl. A. Wolf, Aussiedler und DDR-Übersiedler (Anm. 2), S. 85.

#### IV. Die „anerkannten“ Deutschen

Wie eingangs schon berichtet, verblieben nach den großen Austreibungswellen der Jahre 1944 bis 1948 noch zahlreiche deutsche Staatsbürger im polnischen Bereich, die jedoch nur in Pommern, Niederschlesien und in der Neumark von den polnischen Behörden als Deutsche anerkannt wurden<sup>29</sup>). Von diesen vermochten nur die in Niederschlesien ansässigen Deutschen für etwa ein Jahrzehnt ein eigenes kulturelles Leben zu entfalten<sup>30</sup>). Von ihnen waren nach dem Ende der Vertreibungswellen noch 110 000 Menschen zurückgeblieben, von denen sich 40 000 „verifizieren“ ließen, während die übrigen von der polnischen Administration in ihrem Deutschtum bestätigt wurden. Wer allerdings „freiwillig oder gezwungen die polnische Staatsangehörigkeit angenommen hatte, durfte am deutschen Kulturleben nicht teilnehmen“<sup>31</sup>). Die deutsche „Restbevölkerung“, in der Masse Berg-, Fabrik- und Landarbeiterfamilien, von denen über die Hälfte im Waldenburger Steinkohlerevier beschäftigt war, war von den polnischen Behörden zunächst zurückgehalten worden, da man sie zur Aufrechterhaltung der Kohleproduktion – des Hauptexportartikels der Volksrepublik Polen bis heute – dringend benötigte.

Nachdem die Behörden im Jahre 1950 dem Ausreisewillen von ca. 30 000 Deutschen stattgegeben hatten, entschlossen sie sich, um die anderen als Arbeitskräfte im Land zu halten, zur Zulassung bestimmter deutschsprachiger kultureller Einrichtungen<sup>32</sup>). Trotz dieses Entgegenkommens auf kulturellem Sektor blieben die Deutschen in Niederschlesien eine Volksgruppe minderen Rechts, da man wohl ihre deutsche Nationalität, nicht aber ihre deutsche Staatsangehörigkeit anerkannte. Immerhin entstanden seit 1950 zunächst deutschsprachige Grundschulen in Breslau, im Waldenburger Land, im Riesengebirgsvorland und im pommerischen Köslin. Allerdings waren neben größeren Schulen wie denjenigen in Waldenburg (mit acht

Lehrern und 380 Schülern), Gottesberg (330 Schüler) und Weißstein (320 Schüler) die meisten Zwergschulen mit nur einem Lehrer und dürftigem Inventar.

1954/55 gab es insgesamt 132 Grundschulen und zwei allgemeinbildende Höhere Schulen in Waldenburg und Schweidnitz; dazu kamen noch zwei Bergmännische Berufsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Waldenburg und Gottesberg. Seit 1952 erschien eine deutschsprachige Wochenzeitschrift, die „Arbeiterstimme“, die seit 1955 als Tageszeitung herauskam. Ein Staatliches Gesangs- und Tanzensemble „Freundschaft“, 28 Laienspielgruppen und kleinere deutsche Bibliotheken ergänzten das karge Spektrum deutscher kultureller Aktivitäten. Ende 1952 erhielten auch die Deutschen wie die anderen nichtpolnischen Gruppen einen eigenen Kulturverband in Gestalt der „Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft“, die sich besonders während der Reformperiode des Jahres 1956 regen Zuspruchs erfreute, aber nur eine begrenzte Aktivität entfalten konnte.

Nichtsdestoweniger führte die immer stärkere Polonisierung der Region unter den verbliebenen Deutschen zu einem wachsenden Gefühl des Verlassenseins in der angestammten Heimat und ließ den Ausreisewillen wieder stärker hervortreten. Da die polnischen Behörden seit Mitte der fünfziger Jahre auf deutsche Arbeitskräfte offensichtlich leichter verzichten zu können glaubten, wurde der Masse der Niederschlesier im Zuge der Familienzusammenführung (sogenannte „Aktion Link“) die Ausreise gestattet. Auf diese Weise kamen zwischen 1955 und 1959 rund 57 000 von ihnen – anerkannte Deutsche und „Autochthone“ – in die Bundesrepublik Deutschland; nur noch etwa 3 500 anerkannte Deutsche blieben zurück. Unter diesen Umständen erlosch 1958/59 auch das dortige deutsche kulturelle Leben<sup>33</sup>).

<sup>29</sup>) Vgl. P. Wörster (Anm. 4), Sp. 1293.

<sup>30</sup>) Dazu umfassend B. Grund, Das kulturelle Leben der Deutschen in Niederschlesien unter polnischer Verwaltung 1947–1958, Bonn-Berlin 1967.

<sup>31</sup>) Vgl. P. Wörster (Anm. 4), Sp. 1293.

<sup>32</sup>) Hierzu und zum folgenden vgl. H. J. Karp, Muttersprache oder Fremdsprache (Anm. 7), S. 100.

<sup>33</sup>) Vgl. P. Wörster (Anm. 4), Sp. 1293.

## V. Die Lage der Deutschen in Polen bis zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970

Seit der Beendigung der Ausreise Deutscher aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Aktion „Familienzusammenführung“, die in den Jahren 1956 bis 1958 ca. 250 000 Menschen umfaßte, gibt es im polnischen Hoheitsbereich nach offizieller Lesart keine Deutschen mehr<sup>34)</sup>. Was die „anerkannten Deutschen“ betrifft, so ist diese Feststellung sicher zutreffend, da deren Bestand nahezu restlos aufgelöst worden ist<sup>35)</sup>. Anders verhält es sich hingegen mit den „Autochthonen“, die im Gebiet des Deutschen Reiches in seinem Umfang vom 31. Dezember 1937 wohnhaft waren oder vor dem 9. Mai 1945 dort geboren sind und die deswegen nach deutschem Staatsbürgerrecht unstreitig als Deutsche zu gelten haben<sup>36)</sup>; deren Status ist durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 erneut bekräftigt worden und in die „Staatsangehörigkeitsrichtlinien des Bundesministeriums des Innern vom 29. Juli 1976“ eingegangen<sup>37)</sup>.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt im Grunde noch immer das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1913, nur daß inzwischen sein Geltungsbereich auf das Deutsche Reich in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 beschränkt worden ist. Entsprechend ist nach Artikel 116, Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Deutscher, „wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“<sup>38)</sup>.

Mithin sind nach deutschem Recht gerade die oben beschriebenen „Autochthonen“ im südlichen Ostpreußen und vor allem in Oberschlesien, aus denen sich die Masse der heute in der Bundesrepublik eintreffenden Spätaussiedler zusammensetzt, unzwei-

felhaft Deutsche<sup>39)</sup>. Mit Recht ist jedoch darauf hingewiesen worden, daß sich kaum exakt wird feststellen lassen, „wie stark sich die Zahl der Deutschen in diesen Gebieten durch die staatlich gelenkte Polonisierung und durch spontane Assimilierungsprozesse verringerte“, und daß es aus diesem Grunde eine offene Frage bleibe, „wie viele der 1,1 Millionen Deutschen in Polen, auf die diese Bestimmung schätzungsweise zutrifft, sich auch tatsächlich als Deutsche fühlen“<sup>40)</sup>.

Ist demnach die Zahl der noch in Polen verbliebenen Deutschen nicht zu Unrecht als allenfalls zu schätzen bezeichnet worden, so scheint auf der anderen Seite doch sicher zu sein, daß die entwürdigende Behandlung der „Autochthonen“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch die polnischen Behörden, aber auch durch die ihnen entgegengebrachte Geringschätzung und Verachtung seitens der in die von den Deutschen verlassenen Gebiete einströmenden „Neuankömmlinge“ aus Ost- und Zentralpolen das Hauptmotiv für ihren bis heute unvermindert andauernden Ausreisewillen darstellt<sup>41)</sup>. Zwischen den polnischen Zuwanderern und den alteingesessenen „Autochthonen“ ergaben sich bald langandauernde heftige und augenscheinlich bis heute nicht bereinigte Konflikte. „Letztere betrachteten sich als Deutsche und wurden auch als solche von den ersteren eingeschätzt, so daß sich im Verhältnis beider Gruppen zueinander alte deutsch-polnische Mentalitätsgegensätze abspiegelten.“<sup>42)</sup>

In der politischen Tauwetterperiode nach dem Oktober 1956 endete endlich die von zahlreichen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der einheimischen Bevölkerung begleitete „Periode der Repolonisierung mit bürokratisch-administrativen Methoden“, die aufs ganze gesehen mit einem Fiasko endete. Mit Bestürzung und „brennender Scham“ deckte die Presse in einer Phase der Liberalisierung des öffentlichen Lebens ein „Epos von Wahnsinn und Verbrechen“ auf, das die Betroffenen anscheinend für lange Zeit, wenn nicht für immer, dem Polentum entfremdet hat. „Es hieß, was den Deutschen in sieben Jahrhunderten Germanisierungstä-

<sup>34)</sup> Vgl. F. Miedziński, Repatriacja do NRF w ramach akcji „Iaczenia rodzin“ (Die Repatriierung in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Aktion „Familienzusammenführung“), in: Przegląd Zachodni, 14 (1958) 1–2, S. 311–329.

<sup>35)</sup> Vgl. R. Breyer, Bevölkerung (Anm. 17), S. 54.

<sup>36)</sup> Vgl. G. Reichling u. a., Die Aussiedler aus dem polnischen Bereich (Anm. 1), S. 15.

<sup>37)</sup> Vgl. Richtlinien des Bundesministers des Innern für die Prüfung der Staatsangehörigkeit und Namensführung der Aussiedler im Grenzdurchgangslager Friedland vom 29. Juli 1976, S. 7.

<sup>38)</sup> Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; vgl. auch R. Pfundtner, Spätaussiedler, Tragödie: Ursachen – Folgen – Perspektiven, Hannover 1979, S. 25–26.

<sup>39)</sup> Vgl. A. Bohmann, Woher kommen die Aussiedler? (Anm. 25), S. 22.

<sup>40)</sup> Vgl. R. Breyer, Bevölkerung (Anm. 17), S. 55; H. J. Karp, Muttersprache (Anm. 7), S. 99–100.

<sup>41)</sup> Vgl. R. Breyer (Bearb.), Die Aussiedler im Spiegel polnischer Pressestimmen. Dokumentation Ostmitteleuropa, 7 (1981) 3/4, bes. S. 1–2.

<sup>42)</sup> Vgl. E. Buchhofer, Polen. Raumstrukturen – Raumprobleme (Anm. 1), S. 37.

tigkeit nicht gelungen sei, habe Volkspolen in wenigen Jahren vollbracht.“<sup>43)</sup> Schon damals gewannen kritische Stimmen in der polnischen Publizistik den Eindruck, „daß alle Versuche zur Lösung des Problems der örtlichen Bevölkerung vergeblich sind, daß deren Besonderheit niemals verschwinden

wird“<sup>44)</sup>. Allerdings verstummten derart selbstanklägerische Äußerungen spätestens im Jahre 1959, als die Existenz einer deutschen Minderheit — wie oben erwähnt — für endgültig beendet erklärt wurde; von nun an war jahrelang nur noch von „rund 3 000 Deutschen“ die Rede<sup>45)</sup>.

## VI. Der Warschauer Vertrag und seine Folgen für die noch in Polen verbliebenen Deutschen

Erst im Gefolge der Verhandlungen um den deutsch-polnischen „Normalisierungsvertrag“ vom 7. Dezember 1970 kam das — angeblich schon längst gelöste — Problem noch im polnischen Machtbereich verbliebener Deutscher erneut ins Gespräch, als eine unmittelbar nach der Paraphierung des Warschauer Vertrags von polnischer Seite übermittelte „Information der Regierung der Volksrepublik Polen“ über die Lösung anstehender humanitärer Fragen vom 18. November 1970 der Bundesregierung übergeben wurde. Darin hieß es u. a., daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Polnischen Roten Kreuz und dem Roten Kreuz der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren zwischen 1955 und 1959 eine Viertelmillion Menschen aus Polen ausgereist seien. „In den Jahren von 1960 bis 1969 sind im normalen Verfahren zusätzlich etwa 150 000 Menschen aus Polen ausgereist.“ In allen diesen Fällen habe sich die polnische Regierung „von humanitären Gründen leiten lassen“. Sie sei jedoch weder früher noch jetzt „damit einverstanden, daß ihre positive Haltung in der Frage der Familienzusammenführung für eine Emigration zu Erwerbszwecken von Personen polnischer Nationalität ausgenutzt wird“. In Abschnitt 2 hieß es dann weiter: „In Polen ist heute aus verschiedenen Gründen (zum Beispiel enge Bindung an den Geburtsort) eine gewisse Zahl von Personen mit unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit und von Personen aus gemischten Familien zurückgeblieben, bei denen im Laufe der vergangenen Jahre das Gefühl dieser Zugehörigkeit dominiert hat. Die polnische Regierung steht weiterhin auf dem Standpunkt, daß Personen, die aufgrund ihrer

unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können.“<sup>46)</sup> Durch das am Rande der KSZE-Konferenz in Helsinki vereinbarte deutsch-polnische „Ausreiseprotokoll“ vom 9. Oktober 1975 erfolgte eine Konkretisierung der „Information“ aus dem Jahre 1970. „Die polnische Seite gab damit die Zusage, daß im Laufe von vier Jahren 120 000 bis 125 000 Personen die Ausreise in die Bundesrepublik genehmigt wird“<sup>47)</sup>, nachdem in den Jahren 1971 bis 1975 bereits etwa 65 000 Personen die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland gestattet worden war<sup>48)</sup>. Eine auf die „Information“ verweisende Offenhaltungsklausel ließ die Stellung weiterer Ausreisearträge zu<sup>49)</sup>.

Wie nicht anders zu erwarten, erhob sich in der polnischen öffentlichen Meinung innerhalb des Landes selbst, aber auch in der Auseinandersetzung mit deutschen Partnern wie Antagonisten um die Begriffe „Familienzusammenführung“ und „von unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit“ ein lebhafter Disput. „Es kann nicht verwundern“ — so erklärte Richard Breyer im Jahre 1981 —, „daß er bis heute anhält, umfaßt er doch Probleme, die sich zwar aus der tausendjährigen Nachbarschaft zweier Nationen und ihrer ethnisch-kulturellen gegenseitigen Überlagerung und Durchdringung herleiten, die nach 1945 aber, auf polnischer Seite etwas unerwartet und daher überraschend, beiderseits enttäuschend, eine tragische Verschärfung erfahren haben.“<sup>50)</sup>

43) Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich (Anm. 3), S. 74–75.

44) Ebda., S. 76; eine Sammlung damaliger kritisch-offener polnischer Pressestimmen aus den Jahren 1956/57 enthält das Heft Nr. 34 der vom J. G. Herder-Institut herausgegebenen Reihe „Wissenschaftliche Übersetzungen“: „Volkstumsfragen in Ostdeutschland unter polnischer Verwaltung“, Marburg 1957.

45) Vgl. Chr. Th. Stoll, Die Rechtsstellung (Anm. 20), S. 161.

46) Vgl. „Information der Regierung der Volksrepublik Polen vom 18. November 1970“, abgedruckt in R. Pfundtner, Spätaussiedler (Anm. 38), S. 120–121.

47) Vgl. A. Wolf, Aussiedler und DDR-Übersiedler (Anm. 2), S. 86.

48) Text des Protokolls in R. Pfundtner, Spätaussiedler (Anm. 38), S. 121–122.

49) Vgl. R. Breyer, Bevölkerung (Anm. 17), S. 55.

50) Vgl. R. Breyer: Die Aussiedler im Spiegel polnischer Pressestimmen (Anm. 41), S. 2–3.

Man wird allerdings einräumen müssen, daß sich die polnischen Behörden bis zum Juli 1983, d. h. über die bewegten Jahre des „Umbruchs und der Erneuerung“ 1980/81 hinweg, im großen und ganzen bei Aussiedlern, die im regulären Verfahren Polen verließen, korrekt an die in der — in Polen seinerzeit übrigens nicht veröffentlichten — „Information“ vom 18. November 1970 festgelegten Kriterien gehalten haben, indem sie sich als Volkstumsnachweis deutsche Stammbücher, ehemalige deutsche Personalausweise, Unterlagen über die Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht oder sonstige Unterlagen, die eine deutsche Volkszugehörigkeit dokumentierten, von den Ausreisewilligen vorlegen ließen<sup>51)</sup>.

Inzwischen aber ist die Aussiedlung im legalen Verfahren fast ganz zum Erliegen gekommen. In den

Jahren 1984 und 1985 wurden im Grenzdurchgangslager Friedland nur noch knapp neun Prozent der Aussiedler aus dem polnischen Herrschaftsbereich gezählt, die auf legale Weise ausgereist waren; alle anderen waren von einer Besuchsreise in die Bundesrepublik nicht mehr in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt<sup>52)</sup>. Da in der Regel nur einzelnen Familienangehörigen die Erlaubnis zum Besuch der Bundesrepublik erteilt wird und mindestens ein Familienmitglied gewissermaßen als „Geisel“ zurückbleiben muß, leben im Augenblick schätzungsweise über 100 000 Personen von ihren Familien getrennt<sup>53)</sup>. Diese Tendenz hält offenbar unvermindert an<sup>54)</sup>. Auf diese Weise droht aus der Familienzusammenführung eine Familienzerreißung zu werden, da vielfach bis zu fünf Jahre vergehen, ehe den zurückgebliebenen Familienangehörigen die Ausreise gestattet wird.

## VII. Der Exodus der Deutschen bzw. Deutschstämmigen seit 1981

Trotz der eingangs zitierten Aussage des polnischen Parteichefs Jaruzelski<sup>55)</sup>, daß das Kapitel einer deutschen Minderheit in Polen „endgültig geschlossen“ sei, stellte die seit der Verhängung des Kriegsrechts im Dezember 1981 sprunghaft angestiegene Abwanderung der deutschstämmigen Bevölkerung vor allem aus Oberschlesien die dortige Administration anscheinend vor erhebliche Probleme<sup>56)</sup>. Schon am 30. Juli 1981 hatte der Abgeordnete für Oppeln und auch hierzulande bekannte „Deutschlandexperte“ Edmund Jan Osmańczyk im Sejm vehement die sofortige Einstellung der Aktion „Familienzusammenführung“ gefordert, indem er die — tatsächlich eingetretene — Überschreitung der

im Protokoll von 1975 festgelegten Richtzahlen der Aussiedler scharf anprangerte und sie dem inzwischen gestürzten Parteichef Edward Gierek anlastete, der „ohne jede Rückfrage bei der Gesellschaft“ dieses „unter dem Gewicht von Schulden in Milliardenhöhe von Mark in der Bundesrepublik Deutschland . . . zu unserem größten Schaden“ habe geschehen lassen. „Eine Fortsetzung dieser Aktion von Tag zu Tag ist daher in keiner Weise gerechtfertigt, vergrößert den politischen und ökonomischen Schaden immer mehr und führt schließlich auch zu einer weiteren Verelendung unseres schon ohnehin abgemagerten Volksvermögens.“<sup>57)</sup>

<sup>51)</sup> Vgl. A. Wolf, Aussiedler und DDR-Übersiedler (Anm. 2), S. 86.

<sup>52)</sup> Ebda., S. 93.

<sup>53)</sup> Die Schätzung bezieht sich auf das Jahr 1986.

<sup>54)</sup> Vgl. „Der Pfeil“, 38 (1988) 5, S. 13.

<sup>55)</sup> Vgl. dazu von polnischer Seite den sehr instruktiven und objektiven Aufsatz von Z. Łempiński, Familienzusammenführung. Łaczenie czy rozdzielanie rodzin? (O łaczeniu rodzin w procesie normalizacji stosunków PRL — RFN) (Familienzusammenführung, Zusammenführung oder Teilung der Familien? Über die Familienzusammenführung im Normalisierungsprozeß der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland), in: Złanie Śląskie, 49 (1986), S. 203—219.

<sup>56)</sup> Vgl. dazu u. a. A. Brożek, The Historical and Economic Determinants of Contemporary Migrations from Upper Silesia to Germany, in: Polish Western Affairs, 23 (1982) 1, S. 51—65.

Inzwischen hatte sich auch die Wissenschaft des Problems angenommen. Es war vor allem der in Oppeln tätige Soziologe Jan Korbel, der die massenhafte Abwanderung gerade der erwerbstätigen Bevölkerung aus dem oberschlesischen Industrievier mit großer Sorge beobachtete und deren Ursachen in mehreren Arbeiten aufzudecken unter-

<sup>57)</sup> Zit. bei A. Sakson, Wyjazdy z Polski do RFN (Ausreisen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland), in: Fakty, 26 (1984) 23, S. 3—4; E. Osmańczyk veröffentlichte einen Band seiner Reden unter dem Titel: Kraj — emigracja. Mowy sejmowe posła ziemi opolskiej (Heimat und Emigration. Reichstagsreden eines Abgeordneten aus dem Oppelner Land), Oppeln 1983.

nahm<sup>58</sup>). Für ihn hatte die nach 1975 einsetzende Ausreisewelle nicht mehr viel mit einer „Familienzusammenführung“ zu tun. Nach seinen Worten war es „eine ganz andere, vor allem wirtschaftliche Emigration“. Damals seien ganze Familien ausgewandert, unter ihnen häufig auch solche, die sich während des Krieges dem deutschen Germanisierungsdruck erfolgreich widersetzt hätten. Die Gründe für ein derartiges Verhalten erblickt Korbelt – wie er vorsichtig, aber doch deutlich genug formuliert – „in den Folgen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Experimente . . . , des Ignorantentums, politischer Fehler, Mißgunst oder ganz einfach Abneigung gegen etwas andere Menschen als die übrigen polnischen Mitbürger, und das heißt im Ergebnis: Ungerechtigkeiten, Konkurrenz und unerfüllte Hoffnungen“. Von den nahezu 600 000 Menschen, die in den Jahren 1956 bis 1981 ausreisten, sind seiner Meinung nach mindestens 70 Prozent allerdings – entgegen der deutschen Rechtsauffassung, die freilich nur auf dem oben beschriebenen Staatsangehörigkeitsrecht beruht und über die Volkszugehörigkeit zunächst noch nichts aussagt – Polen bzw. „nicht gänzlich germanisierte Leute“ gewesen<sup>59</sup>). Diese „neue Emigration“ verließ nach Korbelt ihre Heimat „meistens wegen ihrer sich einer Apartheidssituation (!) nähernden Lage und angesichts der (im Lichte der bisherigen polnischen Politik, d. Verf.) zumindest zweideutigen Beurteilung ihrer nationalen Zugehörigkeit und nicht selten mit einem bitteren Gefühl infolge von Ungerechtigkeiten und enttäuschten Hoffnungen“. Dies ändere allerdings nichts daran, daß dieser Gruppe die Integration in die westdeutsche Gesellschaft schon wegen ihrer mangelhaften Sprach-

<sup>58</sup>) Vgl. u. a. J. Korbelt, Z badań nad akcją łączenia rodzin 1957–1958 (Forschungen zur Aktion „Familienzusammenführung“ 1957–1958), in: *Studia Śląskie*, 22 (1972), S. 311–334; ders., Akcja łączenia rodzin 1957–1958 (Die Aktion „Familienzusammenführung“ 1957–1958), in: *Studia Śląskie*, 24 (1973), S. 285–308; ders., *Wyjazdy i powroty. Migracje ludności w procesie normalizacji stosunków między Polską i RFN* (Reisen und Rückreisen. Bevölkerungsbewegungen im Normalisierungsprozeß der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland), Opateln 1977; ders., *Emigracja z Polski do RFN. Wybrane problemy* (Die Emigration aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. Ausgewählte Probleme), Opateln 1983, 2. Aufl. 1986.

<sup>59</sup>) Vgl. G. Rhode, Bevölkerungsgruppen in Oberschlesien, in: *FAZ* vom 19. September 1984, wo es u. a. heißt: „Diejenigen Oberschlesier, um die es heute bei der ganzen Diskussion und vor allem bei der Ausreisemöglichkeit geht, leben in Westoberschlesien, das heißt in dem Gebiet innerhalb der Reichsgrenzen von 1937, hatten deshalb selbst die deutsche Staatsbürgerschaft oder ihre Eltern hatten diese, so daß sie nach der geltenden westdeutschen Rechtsauffassung auch heute die deutsche Staatsbürgerschaft in Anspruch nehmen und bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sofort erhalten können. Die tatsächliche Volkszugehörigkeit spielt bei diesem Rechtsanspruch keine Rolle (!).“

kennnisse besonders schwerfalle. „Es scheint“ – so endet der Artikel –, „als könne sich unsere Nation einen weiteren Verlust dieser Menschen nicht leisten – und dies umso mehr, als sie für den polnischen Charakter jener Gebiete zeugen, die nach 1945 zum Mutterland zurückgekehrt sind.“<sup>60</sup>)

In einem Interview, das Korbelt im März 1984 der Wochenzeitschrift „*Rzeczywistość*“ (Die Wirklichkeit) gab, wurde er noch deutlicher und führte u. a. aus, daß man eine große Anzahl der in die Bundesrepublik Deutschland Ausreisenden für das Polen hätte retten können, „da sie nur teilweise germanisiert waren“. Die Ausreisepolitik der Behörden „behindert sehr ernsthaft den Prozeß der Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen beispielsweise im Opatelner Schlesien: die der ‚Neuankömmlinge‘ und der Einheimischen. Sie verursacht zusätzliche Konflikte auf der Linie ‚Neuankömmlinge‘ – ‚Einheimische‘. Und auch diese Frage bedingt in gewissem Sinne, wenn auch nicht faktisch, so doch in psychologischen Kategorien eine Reermanisierung (!) eines Teils der einheimischen Bevölkerung. Dies alles beweist, daß es sehr schwer werden wird, die Ergebnisse der damals (d. h. 1946–1951, d. Verf.) begangenen Fehler wieder gutzumachen.“

Fehlleistungen auf wirtschaftlichem Gebiet seien hinzugekommen; besonders erregt aber hätten die bodenständige Bevölkerung, „die an Solidität und Ordnung gewöhnt war (!)“, sich häufende Erscheinungen „krasser Mißwirtschaft und Schlamperei“. Die politische und wirtschaftliche Administration habe diese Menschen nicht selten wie Bürger zweiter Klasse behandelt; „besonders jener letzte Fehler wiederholt sich ständig in allen Berichten bis zum heutigen Tage“. Allen Aussiedlern müsse die Möglichkeit zur Rückkehr offengehalten werden, auch sollte es keine besonderen Rechtsvorschriften für die in dieser Region beheimateten Menschen mehr geben. „Jede besondere Form von Emigration dieser Leute bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust eines in seinem Kern unzweifelhaft polnischen und darüber hinaus soliden, arbeitsamen und gebildeten Elements. Wir können und dürfen aber nicht bis ins Unendliche den Abfluß polnischen Bluts zulassen. Und wir dürfen angesichts der vielen Jahrhunderte langen Germanisierung dieser Gebiete und gegenüber den westdeutschen Thesen von einer ‚deutschen Minderheit in Polen‘ auch nicht eine permanente Abwanderung dulden . . . Eine der Grundbedingungen für die Rückkehr der piastischen Lande zu Polen war die Tatsache, daß in die-

<sup>60</sup>) Vgl. A. Sakson, *Wyjazdy z Polski do RFN* (Anm. 58), S. 4.

sen Gebieten bodenständige, ich betone: bodenständige Polen lebten, die nicht einer Germanisierung unterlagen. Wenn wir infolge eigener Fehler auch noch dieses Argument verlören, würden wir zugleich die Aktivitäten all derjenigen erleichtern, die eine Revision der Grenzen der Volksrepublik Polen verlangen.“<sup>61)</sup>

Die hier in nuce entwickelte polnische Auffassung vom Volkstumscharakter der sogenannten „Autochthonen“, die dem Vorhandensein einer „deutschen Minderheit in Polen“ strikt widerstreitet, enthält nichtsdestoweniger einige bemerkenswerte Einsichten und untermauert indirekt die auch von deutscher Seite vorgetragene Einschätzung, „daß eine sprachliche Assimilation unter Druck eine Versteifung des inneren nationalen Bekenntnisses zur Folge hat. Nationale Minderheiten, deren Gruppenexistenz bestritten wird, drängen zur Auswanderung, wenn und solange keine wirksame Hilfe von innen oder von außen zu erwarten ist. Daß die Hoffnung auf solche Hilfe bei den Masuren und Oberschlesiern geschwunden ist, tritt in ihren hohen Aussiedlerziffern . . . deutlich zutage.“<sup>62)</sup>

Gleichwohl gehen Staat und Kirche in Polen offensichtlich nach wie vor davon aus, daß dem Aussiedlungswillen der betroffenen Menschen spätestens seit dem Abschluß der Aktion „Familienzusammenführung“ gemäß dem Protokoll von 1975 (also etwa seit 1983) unlautere Motive zugrunde lägen, die nichts mit dem Wunsch der meisten Aussiedler, „als Deutsche unter Deutschen zu leben“, zu tun haben<sup>63)</sup>. Am 15. August 1984 — dem hohen katholischen Feiertag Mariä Himmelfahrt — kam der polnische Primas Kardinal Józef Glemp auf die von deutscher kirchlicher Seite vorgebrachte Forderung nach Zulassung der Seelsorge auch in deutscher Sprache für die in Oberschlesien lebenden Deutschen zu sprechen und führte bei dieser Gelegenheit aus: Wenn sich jemand nach vierzig Jahren in Polen als Ausländer bezeichne, „obwohl er weder die Sprache noch die Kultur dieses angeblichen Vaterlandes kennt, so haben wir es hier mit einem künstlichen Prozeß zu tun, der eher durch niedrige Beweggründe ausgelöst wurde, durch Geld, den Willen zu einem leichteren Leben und Bequemlichkeiten und manchmal mit dem Wunsch danach, sich

von den Mühen des Kampfes für eine bessere Zukunft zu befreien“. Die katholische Kirche könne nicht mit gutem Gewissen Andachten in einer fremden Sprache für Leute organisieren, „die diese Sprache nicht kennen und sie erst im Gebet lernen wollen“<sup>64)</sup>.

Diese Ausführungen des Oberhauptes der katholischen Kirche Polens, die er in einem Interview mit der Wochenschrift „Die Zeit“ vom 13. Juni 1985 dahingehend relativierte, daß er „nicht mehr allein reines Wohlstandsdenken für ein deutsches Bewußtsein bei den in Polen lebenden Deutschen anführte, sondern an erster Stelle die Ablehnung des kommunistischen Systems nannte“<sup>65)</sup>, lösten in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, aber auch in Kreisen des deutschen Episkopats begreifliche Bestürzung und Empörung aus. Die beiden Apostolischen Administratoren Winfried König und Hubert Thienel wünschten dem Kardinal im „Heimatbrief der Katholiken des Erzbistums Breslau“: „ . . . die Begegnung mit den Betroffenen: Menschen, die seit 20, 25 Jahren und auch länger die Ausreise beantragt und immer neu abgelehnt bekommen haben, die dafür Berufsverlust, wirtschaftliche Einbußen in Kauf nahmen, deren Familien auseinandergerissen wurden, auch weil die Kinder in diesen 20 Jahren eigene Familien begründeten. Ob der Kardinal“, so fragten sie schließlich, „das Leid und die bitteren Folgen verantworten könnte, die sich aus alldem ergeben und mit denen wir Tag für Tag zu tun bekommen?“<sup>66)</sup>

Und auch einer der Herausgeber und Chefkomentatoren der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Johann Georg Reißmüller, fragte den Primas unter der Überschrift „Sprach-lose Deutsche“, wie es denn gekommen sei, daß viele der Oberschlesier, die sich als Deutsche erklärten, das Deutsche nur noch gebrochen sprächen? „Dem deutschen Bevölkerungsrest, der nach der Vertreibung in Polen festgehalten wurde, war bis 1956 das Deutsch-Sprechen bei hoher Strafe verboten, und später blieb es gefährlich. Wer deutsch sprach, riskierte seinen Arbeitsplatz. So verloren viele Deutsche ihre Sprache, und die Kinder konnten sie erst gar nicht lernen, denn an den Schulen wurde sie nicht einmal als Fremdsprache gelehrt. Will der Primas die Folgen solcher Zwangspolonisierung zur Grundlage moralischer und nationalpolitischer Urteile erheben?“<sup>67)</sup>

<sup>61)</sup> „Nie stać nas na upływ polskiej krwi“ (Wir können uns einen weiteren Abfluß polnischen Bluts nicht leisten), in: Rzeczywistość, 4 (1984) 13, S. 14.

<sup>62)</sup> Vgl. G. Reichling u. a., Die Aussiedler aus dem polnischen Bereich (Anm. 1), S. 20.

<sup>63)</sup> So das Ergebnis einer Repräsentativumfrage aus dem Jahre 1976. ebda., S. 38.

<sup>64)</sup> Text der Predigt in der FAZ vom 18. August 1985.

<sup>65)</sup> Vgl. FAZ vom 14. Juni 1985.

<sup>66)</sup> Zit. in: Ostdeutsche Nachrichten vom 1. Januar 1986.

<sup>67)</sup> Vgl. FAZ vom 28. August 1984.

## VIII. Zur Gegenwartslage der noch in Polen verbliebenen Deutschen

Während der in Dortmund gebürtige Sejmabgeordnete und wohl renommierteste „Deutschlandexperte“ Edmund Meclowski<sup>68)</sup> in einer Ende 1984 für den Auswärtigen Ausschuß des polnischen Parlaments angefertigten Expertise unter dem Titel: „Die Frage der angeblichen deutschen Minderheit in der Volksrepublik Polen“ dem Primas noch applaudierte, da er das Recht des polnischen Volkes „gewaltig“ verteidigt hätte, und gleiches nun auch von der Regierung erwartete, hatten bereits wenige Wochen nach der aufsehenerregenden Predigt Glemps in Tschenstochau zwanzig Oberschlesier am 23. Oktober 1984 einen Antrag auf „Registrierung einer ethnischen deutschen Minderheit in der Volksrepublik Polen“ als ein „Verband der Deutschen“ nach dem Muster des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden „Verbandes der Polen in Deutschland“ an das Wojewodschaftsamt Kattowitz gerichtet, in dem die Antragsteller ihr Gesuch u. a. damit begründeten, daß die Tätigkeit eines solchen Verbandes „im Zusammenhang mit der andauernden – zu einer Entleerung dieser Gebiete von der eingesessenen Bevölkerung führenden – Emigration . . . die Ausreisewelle stoppen wird“<sup>69)</sup>.

Die Registrierung eines derartigen Verbandes wurde am 18. Dezember 1984 mit der Begründung abgelehnt, die Gründungsmitglieder des „Verbandes der Deutschen“ unterstützten „die polenfeindlichen Tendenzen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden revisionistischen Kreise“, indem sie behaupteten, „eine große Anzahl von Personen, die in früher deutsches Eigentum bildenden Gebieten wohnhaft sind, seien unbestreitbar deutsche Volkszugehörige“. Es sei daher nicht auszuschließen, daß die geplante Organisation „eine Bedrohung der Sicherheit, der Ruhe und der öffentlichen Ordnung verursachen kann“<sup>70)</sup>. Ein beim polnischen Innenministerium eingebrachter Widerspruch blieb ebenso erfolglos wie Anträge vergleichbarer Gruppierungen in Oppeln (vom 16. Mai 1985), Rybnik, Loslau, Beuthen und Odera<sup>71)</sup>. Ebenso fruchtlos blieben die Bemühungen des im pommerschen Greifenhagen beheimateten Eduard Vogelsang um die Herausgabe einer

deutschsprachigen Zeitschrift unter dem Titel „Unsere Muttersprache“<sup>72)</sup>.

Die politischen Gründe, die die Warschauer Regierung zu ihrer strikt abweisenden Haltung veranlaßten, lassen sich recht gut an den Äußerungen des Direktors des Posener West-Instituts und „Deutschlandexperten“, Antoni Czubiński, ablesen, der in einem Interview mit der Stettiner Tageszeitung „Głos Szczeciński“ (Stimme Stettins) u. a. erklärte: „Wir Polen erinnern uns jedoch daran, welche politische Rolle eine deutsche Minderheit in den Absichten deutscher Revisionisten nach dem Ersten und in der Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs spielte. Diese traurigen Erfahrungen veranlassen uns zu der Behauptung, daß das Problem der deutschen Minderheit bereits gelöst wurde.“ Die Forderung der Bundesregierung, eine solche Minderheit anzuerkennen, bedeute in polnischen Augen ein „Anknüpfen an die Politik Hitlers“ und den Versuch, „in Polen einen deutschen Brückenkopf zu verankern“, den man unter Umständen nutzen könnte. „Wir müssen stets an unsere Erfahrungen denken und daraus die Schlußfolgerungen ziehen.“<sup>73)</sup>

Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang ferner, daß offenbar als Reaktion auf die Versuche deutscher Gruppen, sich in Oberschlesien als Verband zu organisieren, sich in Oppeln die erste polnische Landsmannschaft mit der Bezeichnung „Oder-Weichsel“ konstituierte, an deren Spitze der eben erwähnte Edmund Meclowski trat. Als sein Stellvertreter fungiert der aus dem Wartheland stammende frühere Botschafter Polens in der Bundesrepublik Deutschland, Waclaw Piatkowski, der heute „Deutschlandexperte“ der nationalistischen Gruppierung „Patriotische Bewegung Grunwald (Tannenberg)“ ist<sup>74)</sup>.

Während die polnische Staats- und Parteiführung besonders seit der Einführung des – mittlerweile aufgehobenen – Kriegsrechts jede Diskussion über das Fortbestehen einer deutschen Minderheit in ihrem Machtbereich strikt verweigert und die Forderung nach besonderen Rechten für diese Volksgruppe als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens betrachtet, da eine derartige deutsche Minderheit „einzig und allein in den

<sup>68)</sup> Vgl. E. Meclowski, *Sprawa rzekomej mniejszości niemieckiej w PRL* (Die Frage der angeblichen deutschen Minderheit in der Volksrepublik Polen), Warschau 1984, S. 183.

<sup>69)</sup> Text im Wortlaut bei Chr. Th. Stoll, *Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich nach 1945* (Anm. 3), S. 101–102.

<sup>70)</sup> Ebda. S. 103; *Die Welt* vom 11. April 1985.

<sup>71)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll (Anm. 3), S. 104–105.

<sup>72)</sup> Ebda., S. 108. Vogelsang wie auch Norbert Gajda, der Wortführer der Kattowitzer Gruppe, der sich seit 1979 vergeblich um eine Ausreise bemüht hatte, leben seit 1985 bzw. Ende 1986 in der Bundesrepublik.

<sup>73)</sup> Vgl. *Unser Danzig* vom 20. Dezember 1985.

<sup>74)</sup> Vgl. *Die Welt* vom 11. April 1985.



Vorstellungen Bonner Politiker existiert“<sup>75</sup>), sind es nach dem Scheitern der Gewerkschaftsbewegung „Solidarität“ offensichtlich Resignation und die Einsicht in die Hoffnungslosigkeit der eigenen Lage gewesen, die die große Masse der Betroffenen in ihrer Aussiedlungswilligkeit entscheidend bestärkt haben. Dabei entstehen allerdings für die polnische Wirtschaft in Oberschlesien anscheinend nicht geringe Probleme, da dem Lande nunmehr Menschen den Rücken kehren, „die eine überdurchschnittliche Arbeitsmoral aufweisen und in vielen Betrieben die verlässlichsten Stützen der Planerfüllung sind“<sup>76</sup>). In diese Richtung weisen auch angebliche Äußerungen des heutigen Premierministers Międzyzław Rakowski, über die im Mai 1985 berichtet wurde.

Seinerzeit erklärte der damalige Vizepremier westlichen Korrespondenten gegenüber: „Wenn Sie glauben, daß wir hunderttausend deutsche Bergleute aus Oberschlesien ziehen lassen werden, dann täuschen Sie sich. Was dann passieren würde, wissen Sie genau: unsere Kohleförderung bräche zusammen, und Kohle ist nun mal Polens Exportschlager Nr. 1. Eher räumen wir ihnen Minderheitenrechte ein, darüber ließe sich verhandeln.“<sup>77</sup>)

Bekanntlich ist es zu derartigen Verhandlungen niemals gekommen (wie hätten auch Vertreter einer offiziell gar nicht existierenden Minderheit Gesprächspartner sein können?). Vielmehr scheinen die polnischen Behörden seit 1987 den vom Deutschen Roten Kreuz auf inzwischen 580 000 geschätzten Ausreisearträgen schubweise in Form von Besuchsvisa nachgeben zu wollen. „Im Bonner Auswärtigen Amt führt man den Sinneswandel in Warschau zurück auf die prekäre Wirtschaftslage und verdeckte Arbeitslosigkeit, vor allem aber auf den Wunsch von Parteichef Jaruzelski, trotz der riesigen Verschuldung Polens bei den Westbanken von der Bundesrepublik eine weitere Milliardenbürgschaft für neue Kredite zu erhalten.“<sup>78</sup>)

<sup>75</sup>) Vgl. W. Czaplinski: Czy w Polsce istnieje mniejszość niemiecka? (Gibt es in Polen eine deutsche Minderheit?), in: Wprost vom 13. September 1987.

<sup>76</sup>) Vgl. Chr. Th. Stoll (Anm. 3), S. 116.

<sup>77</sup>) Vgl. E. Ruge, Welche Deutschen? Welches Unrecht?, in: Die Welt vom 22. Mai 1985, S. 6.

<sup>78</sup>) Vgl. „Manche sind deutscher als wir“. Der Aussiedlerstrom aus Osteuropa schwillt zur Völkerwanderung an, in: Die Zeit vom 18. August 1988, S. 9–10.

Dies hindert denselben Jaruzelski aber offensichtlich keineswegs daran, in Richtung Bonn zu erklären, es seien dort einige Politiker bestrebt, „die sogenannte deutsche Frage in politischer, rechtlicher und geschichtlicher Hinsicht zum Leben zu erwecken“, und sich mit Nachdruck alle Versuche zu verbitten, die „Frage der angeblichen deutschen Minderheit in Polen“ zu internationalisieren“<sup>79</sup>).

Auf diesen offenkundigen Widerspruch hat vor Jahresfrist Tadeusz Folek in der exilpolnischen Londoner Zeitschrift „Dziennik Polski“ (Polnisches Tageblatt) hingewiesen<sup>80</sup>). Dieser Widerspruch besteht seiner Ansicht darin, daß die Warschauer Regierung die Existenz einer deutschen Minderheit zwar beharrlich bestreitet und dennoch zahlreiche Menschen in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen läßt, obgleich die weitaus meisten von ihnen die deutsche Sprache wenn überhaupt, dann nur gebrochen beherrschen. „Auf jeden Fall aber ist es eine Tatsache, daß viele ‚Spätaussiedler‘ vom ersten Augenblick ihres Aufenthalts auf deutschem Boden an trotz fehlender Sprachkenntnisse bestrebt sind, als authentische Deutsche zu gelten, und in krassen Fällen sogar als deutsche Chauvinisten“ (wenn auch Gegenbeispiele nicht fehlen).

Der Autor dieses höchst bedenkenswerten Artikels nennt dies die „Erscheinung einer freiwilligen Germanisierung“ und kommt der Wahrheit vermutlich nahe, wenn er als Hauptgrund dafür die Lebensbedingungen unter polnisch-kommunistischer Herrschaft sieht: „Diese Bedingungen sind die Ursache dafür, daß die Menschen alle nur möglichen Wege suchen, die dazu führen, aus dem Marasmus der Hoffnungslosigkeit, wie er in der Volksrepublik Polen herrscht, auszubrechen, um die Bande, die sie an einen Staat binden, zu zerreißen, der nicht imstande ist, ihre wirtschaftlichen und menschlichen Ansprüche zu befriedigen, was schließlich zu der Einstellung führt, daß man alles akzeptiert, was es einem erleichtert, sich nicht mit dem Staat zu identifizieren, in dem man lebt.“

<sup>79</sup>) Vgl. Die Welt vom 24. April 1987.

<sup>80</sup>) Vgl. T. Folek: „Niemcy pro forma“? — czyli o „późnijch wysiedleńcach“ („Deutsche pro forma“? — oder über die „Spätaussiedler“), in: Dziennik Polski vom 1. August 1987.

## IX. Neueste Tendenzen

Wie aus den alljährlich herausgegebenen Statistiken des Bundesausgleichsamts ersichtlich, hat die Zahl der aus dem eigentlichen Polen (nach seinem Gebietsstand von 1937) Ausreisenden inzwischen die Zahl derjenigen aus den früheren preußischen Ostprovinzen stammenden Aussiedler erreicht bzw. sie übertroffen, während beispielsweise aus dem Bereich des südlichen Ostpreußens nur noch verhältnismäßig wenig Personen in der Bundesrepublik eintreffen<sup>81)</sup>, was darauf hindeutet, daß die dortige „einheimische“ Bevölkerung schon weitgehend abgewandert ist<sup>82)</sup> und nunmehr auch die nach 1945 von den polnischen Behörden „rehabilitierten“ Volksdeutschen (meist Angehörige der Gruppe 3 der nationalsozialistischen „Volksliste“) von der Ausreisewelle erfaßt worden sind<sup>83)</sup>. Sie hat der oben zitierte Tadeusz Folek vor allem im Auge, wenn er am Schluß seiner Analyse bemerkt: „Die im Verlauf von vier Kriegsjahren erworbene Kenntnis des Deutschen ist oft spurlos verschwunden, und die Kinder haben es zu Hause nicht kennengelernt. Jahre danach haben das deutsche Wirtschaftswunder und das Wunder deutscher Rechtsvorschriften gemeinsam bewirkt, daß dieselben Leute und eine immer größere Anzahl ihrer Nachkommenschaft als ‚Spätaussiedler‘ in den Schoß ihres ‚deutschen Vaterlandes‘ zurückkehren. Ihre Geschichte ist auch ein Stück der neuesten polnischen Geschichte.“<sup>84)</sup>

Bei alledem sollte aber nicht vergessen werden, daß die Geschichte dieser Menschen nicht zuletzt auch das Ergebnis einer jahrzehntelangen verfehlten polnischen Nationalitätenpolitik gewesen ist, der es in vielen Fällen auch über vierzig Jahre nach Kriegsende nicht gelungen ist, „die Seelen“ für das Polentum zu gewinnen<sup>85)</sup>, indem sie aus der Vorstellung eines einheitlichen integralen Nationalstaats und der bewußt geschürten Furcht vor einem angeblichen deutschen „Revisionismus“ heraus die Eigentümlichkeiten (und daraus resultierenden Rechte)

nationaler Minderheitengruppen – und eben gerade auch der deutschen – glaubte ignorieren zu müssen<sup>86)</sup>.

Jedenfalls kann nach geltender deutscher Rechtsauffassung, der die Aufnahmepraxis der hiesigen Behörden durchweg folgt, „den in Polen noch lebenden Deutschen . . . nicht zugemutet werden, in einer fremd gewordenen Umgebung weiter zu bleiben. In Polen ist das besonders der Fall, da der polnische Staat mit allen Mitteln die freie Entfaltung der deutschen Minderheit gewaltsam unterdrückt.“<sup>87)</sup>

Wie lange sich allerdings angesichts der oben angeführten Warnungen polnischer Wissenschaftler und Publizisten vor einem weiteren Aderlaß der – in ihren Augen – „einheimischen“ Bevölkerung im überwiegend „vorproduktiven“ bzw. „produktiven“ Alter die derzeitige liberale Ausreisepraxis der polnischen Behörden wird durchhalten lassen, ist gegenwärtig eine offene Frage<sup>88)</sup>. Und möglicherweise findet das augenblicklich zu beobachtende Anschwellen des Aussiedlerstroms aus dem polnischen Herrschaftsbereich auch in einer gewissen „Torschlußpanik“ seine zutreffende Erklärung<sup>89)</sup>.

<sup>86)</sup> Vgl. Z. Łempiński, Problem „mniejszości niemieckiej“ czy rewizjonizm narodowościowy (Das Problem einer „deutschen Minderheit“ oder nationaler Revisionismus), in: *Zaranie Śląskie*, 47 (1984), S. 85–116, bes. S. 115–116; R. Hofman, Raport „TL“ o rzekomym istnieniu niemieckiej mniejszości narodowej w Polsce. Geneza i stan aktualny rewizjonistycznej fikcji (Bericht der „Trybuna Ludu“ über die angebliche Existenz einer deutschen nationalen Minderheit in Polen. Entstehung und aktueller Stand einer revisionistischen Fiktion), in: *Trybuna Ludu* vom 22. Januar 1987, S. 6.

<sup>87)</sup> Vgl. A. Wolf, *Aussiedler* (Anm. 2), S. 94.

<sup>88)</sup> Für den Bereich der Wojewodschaft Oppeln wurden für den Zeitraum 1975–1979 folgende Zahlen genannt: 62,7 Prozent waren zwischen 17 und 59 Jahren, 29,7 Prozent unter 16 Jahren alt; 47,5 Prozent waren in der Industrie, 46,3 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt; nur 0,6 Prozent waren Akademiker und 7,8 Prozent besaßen das Abitur. Neuere Zahlen für die Wojewodschaft Oppeln, die von der Auswanderung besonders betroffen ist, waren nicht zu ermitteln. Vgl. J. Bielski, *Emigranci ze Śląska Opolskiego do Republiki Federalnej Niemiec* (Emigranten aus Oberschlesien in die Bundesrepublik Deutschland), Oppeln 1986, bes. S. 61.

<sup>89)</sup> Auf die Frage, warum zur Zeit so viele Menschen kommen, erwiderte der derzeitige Leiter des Lagers Unna-Maßen, Wiegand: „Ich kann Ihnen hier keine genaue Auskunft geben, auch keine Prognose für die Zukunft stellen; was uns bedrückt, sind die Aussiedler, die auf Grund einer Besuchserlaubnis hier bleiben. Jahrzehnte war es für sie nicht möglich gewesen, in den Westen zu reisen, die Angst, morgen könne diese Möglichkeit vorbei sein, veranlaßt sie, jede sich gebende Gelegenheit zu nutzen.“ Vgl. *Der Pfeil*, 38 (1988) 5, S. 13.

<sup>81)</sup> Vgl. die Jahresstatistiken der Jahre 1984–1987 des Bundesausgleichsamts.

<sup>82)</sup> Vgl. W. Leyk/A. Sakson, *Na tropach Mazurów* (Auf den Spuren der Masuren), in: *Tygodnik Powszechny* vom 13. September 1981, die die Zahl der noch verbliebenen Masuren und Ermländer zu Beginn der achtziger Jahre auf nur noch 6 000 bzw. 10–12 000 schätzten.

<sup>83)</sup> Vgl. dazu u. a. Z. Łempiński/W. Wysocki, *O potrzebu badań nad problemem migracji do RFN z województwa katowickiego w latach siedemdziesiątych i osiemdziesiątych* (Zur Notwendigkeit von Forschungen zur Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland aus der Wojewodschaft Kattowitz in den siebziger und achtziger Jahren), in: *Zaranie Śląskie*, 46 (1983), S. 143–150.

<sup>84)</sup> Vgl. T. Folek (Anm. 80), S. 2.

<sup>85)</sup> Vgl. Chr. Th. Stoll (Anm. 3), S. 113.

Andererseits steht fest, daß die heutige polnische Regierung offenbar weniger denn je bereit ist, die Existenz einer deutschen Minderheit auf ihrem Hoheitsgebiet zu dulden, geschweige denn anzuerkennen. Die dort noch verbliebenen bzw. nun von dort kommenden Deutschen haben es auf Grund der ihnen nach dem Kriege zum

größten Teil genommenen sprachlichen Identität — verglichen mit ihren Landsleuten aus Rumänien oder der Sowjetunion — sicherlich sehr viel schwerer, sich in die westdeutschen Lebensverhältnisse einzugewöhnen; sie sollten schon von daher besonderer Fürsorge gewiß sein dürfen.

## Die Deutschen in Rumänien

Ziel dieser Untersuchung ist es, den historischen Entwicklungsprozeß der auf dem heutigen Territorium Rumäniens ansässigen Deutschen nachzuzeichnen und jene Faktoren zu analysieren, die zur räumlichen Aufsplitterung, dem wirtschaftlichen Ruin, der Zerstörung ihrer politischen und kulturellen Identität und letztendlich zu ihrem kollektiven Auswanderungsentschluß geführt haben<sup>1)</sup>.

Zur Zeit leben westlichen Schätzungen zufolge rund 200 000 Deutsche auf dem Staatsgebiet der Sozialistischen Republik Rumänien<sup>2)</sup>. Verlässliche rumänische Angaben neueren Datums gibt es nicht. Am 5. Januar 1977, dem Stichtag der letzten in diesem Lande durchgeführten amtlichen Volkszählung, bezeichneten sich insgesamt 358 732 Personen, entsprechend 1,67 Prozent der Gesamtbevöl-

kerung, als Deutsche<sup>3)</sup>. Rumänien hat seither keine Volkszählung mehr durchgeführt, obwohl diese überfällig wäre — die bisherigen Zählungen der Nachkriegszeit fanden 1948, 1956, 1966 und 1977 statt. Die rumänische Führung bezeichnet jedoch 1,5 Prozent, d. h. 345 000 der gegenwärtig 23 Millionen Einwohner Rumäniens als der deutschen „Nationalität“ zugehörig<sup>4)</sup>. In Anbetracht der Tatsache, daß seit dem Jahre 1978 rund 136 000 Deutsche aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland aussiedeln durften, mutet diese (Prozent-)Zahl eher unrealistisch an.

Diese Deutschen sind offenbar entschlossen, Rumänien den Rücken zu kehren. Der Anteil derjenigen, die bei den rumänischen Behörden Anträge auf Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland stellen durften, sowie derjenigen, die zur Ausreise zwar entschlossen sind, diese aber noch nicht beantragen konnten oder wollten, wird mit 80 bis 90 Prozent veranschlagt<sup>5)</sup>. In einem Brief an die Zeitung der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen schrieb der Bischof der evangelischen Kirche Siebenbürgens, Albert Klein, ziemlich genau die Hälfte der Siebenbürger Sachsen habe die Ausreise aus Rumänien bereits beantragt; die Dynamik des Ausreisegeschehens entwickle sich zu Ungunsten der Bleibenden<sup>6)</sup>.

Die in Rumänien lebenden Deutschen gliedern sich entsprechend ihrer Herkunftsgebiete, dem Zeitpunkt ihrer Einwanderung, ihrer Siedlungsgebiete und ihrer historischen Entwicklung in zwei Hauptgruppen: die Siebenbürger Sachsen, die im zentral-rumänischen Hochland zwischen den West-, Ost- und Südkarpaten siedeln, und die Banater Schwaben in dem im Westen Rumäniens gelegenen Gebiet, das begrenzt wird durch die Flüsse Donau, Theiss und Mieresch sowie das Karpatenbergländ<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Literaturauswahl und Hinweise auf weiterführende Literatur: Monica Barcan/Adalbert Millitz, Die deutsche Nationalität in Rumänien, Bukarest 1977; Ludwig Binder, Die Kirche der Siebenbürger Sachsen, Erlangen 1982; Alfred Bohrmann, Menschen und Grenzen, Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa, Band 2, Köln 1969; Die Deutschen in Rumänien heute. Ihr Schicksal als schwindende nationale Minderheit (Hrsg. Kulturreferat der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland), Starnberg 1987; Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa III. Das Schicksal der Deutschen in Rumänien, München 1984; Eduard Eisenburger/Michael Kroner (Hrsg.), Sächsisch-Schwäbische Chronik, Beiträge zur Geschichte der Heimat, Bukarest 1976; Carl Göllner (Hrsg.), Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens, 1. Band, 12. Jahrhundert bis 1948, Bukarest 1979; Elemér Illyés, Nationale Minderheiten in Rumänien, Siebenbürgen im Wandel, Wien 1981; Ortfried Kotzian, Das Schulwesen der Deutschen in Rumänien im Spannungsfeld zwischen Volksgruppe und Staat, Augsburg 1983; Menschenrechte im Osten, Beiträge zur Lage der deutschen Volksgruppe in Ost- und Südosteuropa (Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht e. V., zusammengestellt von Barbara Könitz), Bonn 1986; Wolfgang Mieg, Das Dritte Reich und die Deutsche Volksgruppe in Rumänien 1933—1938. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Volkstumspolitik, Frankfurt 1972; Wolf Oschlies, Die Deutschen in Rumänien, Teil III: „Groß-Rumänien“ und seine Deutschen (1918—1944), Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 33, Köln 1982; ders., Die Deutschen in Rumänien, Teil IV: Zeit des Überlebens (1944—1960), Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 4, Köln 1986; Karl M. Reinert/Fritz Cloos, Zur Geschichte der Deutschen in Rumänien, 1935—1945, Beiträge und Berichte, Bad Tölz 1988; Ernst Wagner, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Ein Überblick, Innsbruck 1987; ders. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191—1975, Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Ergänzungsreihe zum Siebenbürgischen Archiv, Köln-Wien 1976.

<sup>2)</sup> Dankwart Reissenberger, in: Die Deutschen in Rumänien heute (Anm. 1), S. 151.

<sup>3)</sup> 348 444 Personen (1,62 %) bezeichneten sich als „Deutsche“, 5 930 (0,03 %) als „Sachsen“ und 4 358 (0,02 %) als „Schwaben“, in: Scinteia, 14. Juni 1977.

<sup>4)</sup> Agerpres, 1. Februar 1987.

<sup>5)</sup> Kurt Franchy, in: Siebenbürgische Zeitung, 15. August 1988.

<sup>6)</sup> Ebd. Bischof Klein wandte sich auch gegen die angeblich unzutreffende Interpretation seiner Aussagen, wie sie in einem am 4. August 1988 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichten Gesprächsbericht wiedergegeben worden waren.

<sup>7)</sup> Damit sind zwei der zehn deutschen Siedlergruppen bezeichnet, die auf dem Boden des heutigen rumänischen Staates leben; die anderen sind die Landler, Durlacher, Deutschböhen, Steyrer, Temeswarer, Sathmarschwaben, Schwaben, Zipser und Buchenländer.

## I. Die Siebenbürger Sachsen

Die Niederlassung der Siebenbürger Sachsen im „Lande jenseits der Wälder“ (terra ultrasilvana) erfolgte im Zuge der deutschen Ostkolonisation. Die ersten „deutschen Gäste“, die in der Hermannstädter Provinz angesiedelt wurden, folgten dem Ruf des ungarischen Königs Geysa II. (1141–1161) zum Schutz der Grenzen gegen Mongolen- und Tatareneinfälle und zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes. Durch Innenkolonisation und neue Siedlerzüge wurde der den deutschen Kolonisten zugewiesene „Königsboden“ besiedelt.

Der Name und die Urheimat der Siebenbürger „Sachsen“ konnten nicht eindeutig bestimmt werden. In Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts als „flandrenses“, „theutonici“ und „saxones“ bezeichnet, scheinen sie zum größeren Teil aus dem linksrheinischen fränkischen Raum eingewandert zu sein. Unter den sprachlichen Kennzeichen der siebenbürgisch-sächsischen Mundart überwiegt das Mittelfränkische aus dem Gebiet zwischen der niederländischen und der lothringischen Grenze.

Die Bezeichnung „Sachsen“ (saxones) für die Deutschen Siebenbürgens, die wahrscheinlich auf das mittelalterliche ungarische Kanzleilatein zurückgeht, wurde jahrhundertlang von diesen Deutschen als gleichbedeutend mit „deutsch“ verstanden. „Deutsche“ – „unsere getreuen deutschen Gastsiedler“ – hießen sie bereits 1224 in der ersten erhaltenen Rechtsverleihung durch den ungarischen König Andreas II. (den „Goldenen Freibrief“). Ihre im Jahre 1547 verfaßte neue lutherische Kirchenordnung war für „alle Deutschen“ in Siebenbürgen verpflichtend<sup>8)</sup>.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen nicht im modernen Sinne ethnisch oder kulturell, sondern vorwiegend politisch definiert. Es war geprägt von dem besonderen Status und den Vorrechten, die der ersten Siedlergruppe 1224 im sogenannten „Goldenen Freibrief“ gewährt und später auf den gesamten Siedlungsraum der Siebenbürger Sachsen ausgedehnt wurden. Die auf dem „Königsboden“ siedelnden Siebenbürger Sachsen waren al-

lein dem ungarischen König untertan, grundsätzlich gab es dort keine Erbuntertänigkeit. Zu den wichtigsten Privilegien des „Andreanums“ gehörten die freie Richter- und Pfarrerwahl, die Gerichtsbarkeit nach eigenem Gewohnheitsrecht, Zollfreiheit, freie Märkte etc. Im Gegenzug für die ihnen gewährten Freiheitsrechte verpflichteten sich die Kolonisten – Bauern, Handwerker und Bergleute –, dem König einen Jahreszins zu entrichten sowie Kriegsdienste zu leisten. Während der Abwehr gegen die Türkengefahr errichteten die Siebenbürger Sachsen ihre mit Mauerringen und Schutztürmen bewehrten, mit Kornkammern, Vorratsspeichern und Notunterkünften versehenen Kirchenburgen, die auch heute noch das Landschaftsbild des siebenbürgisch-sächsischen Siedlungsgebiets prägen.

Als oberstes Verwaltungs- und Rechtsgremium der deutschen Siedler fungierte seit dem 15. Jahrhundert die sogenannte „Sächsische Nationsuniversität“, die als „institutioneller Vorläufer der parlamentarischen Demokratie“ dem englischen Parlament an die Seite gestellt wird<sup>9)</sup>. Das seit 1583 geltende „Eigen-Landrecht“ der Siebenbürger Sachsen behielt bis zur Einführung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1852 seine Gültigkeit. Schulen gab es bereits in vorreformatorischer Zeit in fast allen Gemeinden; das erste Gymnasium wurde 1541 gegründet, 1722 wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Das Fehlen eigener Hochschulen brachte es mit sich, daß die Siebenbürger Sachsen traditionell an deutschen Hochschulen studierten und somit eine enge Beziehung zum deutschen Sprach- und Kulturraum bewahren konnten.

Die Reformation spaltete die Siebenbürger Sachsen nicht. Vielmehr schuf die von dem Humanisten und Kronstädter Stadtpfarrer Johannes Honterus (1498–1549) verfaßte und im Jahre 1547 von allen Gemeinden angenommene neue lutherische Kirchenordnung die Voraussetzungen für die Übernahme rechtlicher, politischer und schulisch-kultureller Aufgaben durch die siebenbürgisch-sächsische Volkskirche, wenn dies den politischen Vertretern der Gemeinschaft nicht möglich war.

Allen Kriegswirren und politischen Verwerfungen zum Trotz gelang es den Siebenbürger Sachsen, die Struktur ihres Gemeinwesens über lange Zeiträume

<sup>8)</sup> Der Terminus „Saxonico idiomate“ der lateinischen Ausgabe des Eigenlandrechts der Siebenbürger Sachsen wurde im deutschen Text (1583) mit „deutscher Sprache“ übersetzt. Siehe dazu: Carl Göllner, Erwartungen und Enttäuschungen der Siebenbürger Sachsen (1867–1876), in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, 30 (1987) 2, S. 23.

<sup>9)</sup> Günther Tontsch, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, 8 (1985) 2, S. 225.

hinweg auszubauen und zu bewahren: Zwischen 1571 und 1687 war Siebenbürgen ein unabhängiges Fürstentum unter türkischer Oberhoheit, danach habsburgisch, ab 1867 Teil der ungarischen „Reichshälfte“ der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie und erst nach deren Zerfall 1918 Bestandteil Rumäniens. Mit der Gründung der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie im

Jahre 1867 begann eine neue Epoche siebenbürgisch-sächsischer Geschichte. Sie brachte das Ende der Autonomie der Siebenbürger Sachsen und ihrer Existenz als gleichberechtigte ständische Nation in Siebenbürgen. Die „Nationsuniversität“ als territoriale Verwaltungsinstitution verlor ihre bisherige politische Funktion; ihr Gebiet wurde auf neugeschaffene Komitate aufgeteilt.

## II. Die Banater Schwaben

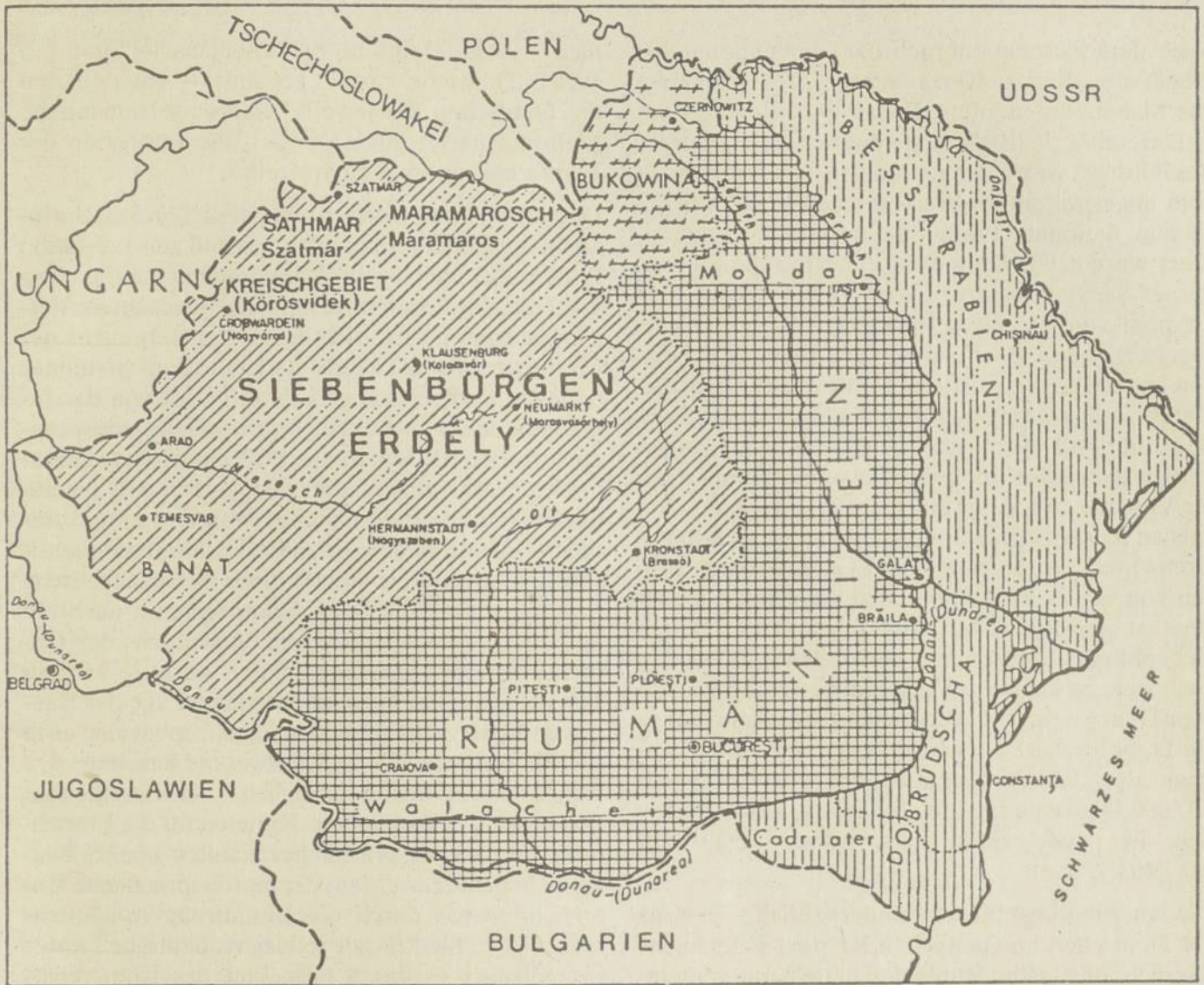
Jahrhunderte später als die Siebenbürger Sachsen wurden die Banater Schwaben ebenfalls im Zuge einer großangelegten Kolonisationsaktion im Südwesten des heutigen rumänischen Staatsgebiets angesiedelt. Nach mehr als hundertfünfzigjähriger Türkenherrschaft war das Banat im Jahre 1716 in eine Provinz des Römischen Reiches Deutscher Nation umgewandelt worden. Um das verwüstete, versumpfte und menschenleere Gebiet wieder urbar zu machen, Gewerbe und Handel zu beleben und um die strategische Lage der Region angesichts der immer noch drohenden Türkengefahr zu verbessern, wurden Bauern, Handwerker, Berg- und Facharbeiter aus dem westlichen Grenzsaum des deutschen Sprachraums als Kolonisten geworben und in geschlossenen Ortschaften angesiedelt. In drei sogenannten „Schwabenzügen“ kamen die deutschen Siedler ins Banat. Ungefähr 15 000 bis 20 000 folgten dem Ruf Kaiser Karls VI. in den Jahren 1722–1726. Während der Regierungszeit Kaiserin Maria Theresias (1740–1780) wurden weitere 22 355 deutsche Siedler im Banat ansässig. Zur gleichen Zeit wurden Deutsche auch an der Militärgrenze entlang der Donau angesiedelt. Der „dritte Schwabenzug“ Kaiser Josefs II. (1780–1790) brachte nochmals etwa 30 000 Familien auf den kaiserlichen Kameraldomänen zur Ansiedlung.

Herkunft und Siedlungsgeschichte der Banater Schwaben sind gut belegt. Stammesgeschichtlich sind die Banater „Schwaben“ (von wenigen Ausnahmen abgesehen) ebensowenig Schwaben wie die Siebenbürger „Sachsen“ Sachsen sind. Als „Schwaben“ wurden im ungarischen Kanzleidiom jener Zeit ganz allgemein die neuzeitlichen deutschen Ansiedler bezeichnet. Die Banater Deutschen stammen vorwiegend aus den linksrheinischen Ge-

bieten Rheinpfalz, Rheinhessen, Trier, Lothringen sowie aus Franken, und in geringerer Zahl aus Bayern, Schwaben und den österreichischen Alpenländern. Die regional unterschiedlichen Volkstrachten und Volksbräuche haben sich im Laufe der Zeit vereinheitlicht, die rheinfränkisch-pfälzische Mundart hat sich durchgesetzt. Während mit den beiden ersten Schwabenzügen vorwiegend Katholiken ins Banat einwanderten, kamen unter Josef II. auch protestantische Siedler ins Land.

Den Siedlern, die hochentwickelte Agrar- und Handwerkstechniken mitbrachten, wurden mehrere Jahre Abgabefreiheit sowie eine eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit zugestanden. Dies trat anstelle der Erbuntertänigkeit, aus der sich viele in ihren Herkunftsgebieten loskaufen mußten. Andererseits wurden die ersten Siedlergenerationen im Banat infolge der neu aufgeflamten Türkenkriege, der Unwirtlichkeit des Siedlungsgebiets und der Seuchen schwer getroffen und stark dezimiert. Nach der 1778 erfolgten Eingliederung des Banats in den ungarischen Staatsverband gerieten die Schwaben unter erheblichen sprachlichen Assimilationsdruck seitens der neuen Verwaltung. Die Banater Deutschen konnten, anders als die Siebenbürger Sachsen, weder auf gefestigte politische Strukturen noch auf ein gewachsenes Identitäts- und Gemeinschaftsbewußtsein zurückgreifen. Auch – und nicht zuletzt – fehlte ihnen in der katholischen Kirche Ungarns ein vergleichbarer Rückhalt, den die evangelische Volkskirche den Siebenbürger Sachsen bot. Besonders das städtische Bürgertum und damit die geistig-kulturelle Elite der Banater Schwaben wurde in einem nicht unerheblichen Ausmaß ihrer Sprache und ihrer kulturellen Tradition entfremdet.

RUMÄNIEN VON 1878 (BERLINER KONGRESS) BIS 1920 (FRIEDENSVERTRAG VON TRIANON)



- Rumänien 1878
- Siebenbürgen, Sathmar – Maramarosch, Kreischgebiet und Banat gelangten 1920 von Ungarn an Rumänien (Friedensvertrag von Trianon).
- Dobrudscha gelangte 1919 von Bulgarien an Rumänien (Friedensvertrag von Neuilly).
- Bukowina gelangte 1919 von Österreich-Ungarn an Rumänien (Friedensvertrag von Saint-Germain).
- Bessarabien 1918 von Russland durch Rumänien annektiert

Quelle: Elémer Illyés, Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel, Wien 1981, S. 23.

### III. Die deutsche Minderheit in Großrumänien 1918–1944

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie erließ die „Nationalversammlung aller Rumänen aus Siebenbürgen, dem Banat und Ungarn“ am 1. Dezember 1918 die sogenannten „Karlsruher Beschlüsse“, worin den nationalen Minderheiten in dem angestrebten großrumänischen Staat weitreichende nationale Freiheiten und Rechte zugesichert wurden<sup>10</sup>). Daraufhin votierten die Siebenbürger Sachsen in ihrer „Mediascher Anschlußklärung“ vom 8. Januar 1919 und, mit einiger Verzögerung, auch die Vertreter der Banater Schwaben am 10. August 1919 in Temeswar für den Anschluß an das Königreich Rumänien. Während das siebenbürgisch-sächsische Siedlungsgebiet ungeteilt an Rumänien überging, fiel aufgrund der Pariser Vorortverträge nur einer der drei Teile des Banats an Rumänien. Der neuentstandene großrumänische Staat, der infolge seiner Gebietserweiterungen von einem mononationalen zu einem Vielvölkerstaat geworden war, umfaßte nun neben den Siebenbürger Sachsen und den Banater Schwaben noch weitere deutsche Volksgruppen: die Bessarabien-Deutschen, die Bukowina-Deutschen sowie die Dobrudscha-Deutschen. Insgesamt lebten aufgrund der 1930 durchgeführten Erhebungen rund 720 000 Deutsche in Rumänien; ihre Zahl erhöhte sich bis zum Ende des Jahres 1939 auf 782 246<sup>11</sup>).

Die Ausgangslage für die minderheitliche Existenz der Deutschen im staatlichen Kontext Rumäniens war nicht ungünstig: Rumänien hatte keine gemeinsame Grenze mit Deutschland, und speziell die Siebenbürger Sachsen hatten in der Vergangenheit mehrmals nationale Rechte für die rumänische Mehrheitsbevölkerung in Siebenbürgen eingefordert. Zwar setzte der neue großrumänische Staat nicht alle der in den Karlsruher Beschlüssen 1918 in Aussicht gestellten Minderheitenregelungen in die Praxis um, doch erlaubten die demokratischen Rahmenbedingungen den Deutschen zumindest, ihre Rechte zu verteidigen bzw. einzufordern. Im September 1919 wurde der „Verband der Deutschen in Großrumänien“ als Dachorganisation aller auf rumänischem Territorium lebenden Volksdeutschen gegründet. Ihre Politik war am Prinzip der Verpflichtung gegenüber der eigenen Identität sowie an der Loyalität zum rumänischen Staatswesen ausgerichtet. Mit ihrer parlamentarischen Vertretung – der „Partei der Deutschen in Großrumä-

nien“, auch „Deutsche Parlamentspartei“ und (ab 1929) „Deutsche Partei“ genannt – unterstützten die Deutschen die jeweils regierende rumänische Mehrheitspartei mit dem Ziel, die Interessen der Minderheit optimal zu vertreten.

Daß die an französischen und belgischen Staatsprinzipien ausgerichtete etatistische und zentralistische Politik Rumäniens die Minderheiten häufig wirtschaftlich diskriminierte und die gemachten Versprechungen hinsichtlich des freien Gebrauchs der Muttersprache in Schule und Alltag nicht immer einlöste, darf seit einigen Jahren auch von der rumäniendeutschen Geschichtsschreibung angeprangert werden<sup>12</sup>). Durch die 1921 eingeleitete rumänische Agrarreform, die gelegentlich als „rumänisch-nationale Inbesitznahme von Grund und Boden“<sup>13</sup>) bezeichnet worden ist, verloren die sächsische Nationsuniversität<sup>14</sup>) und die evangelische Kirche große Teile ihres Grundbesitzes, auch ein großer Teil des korporativen Vermögens der Gemeinden wurde enteignet. Diese Verluste wirkten sich nicht nur auf die wirtschaftliche Lage der Bauern und Gewerbetreibenden katastrophal aus; auch die Finanzierung ihres Schulwesens bereitete den Minderheiten fortan erhebliche Schwierigkeiten. Der gesetzlich vorhandene Rahmen für die Einrichtung minderheitssprachlicher Schulen konnte häufig nicht genutzt werden; der muttersprachliche Unterricht wurde durch die Einführung rumänischsprachiger Pflichtfächer reduziert, deutsche Lehrer ins Altreich – das Staatsgebiet des Königreichs Rumänien vor seiner Erweiterung aufgrund der Pariser Vorortverträge – versetzt. Der Zugang nicht-rumänischer Oberschulabsolventen zu den Hochschulen wurde dadurch erschwert, daß nur ein vor rumänischen Prüfern in rumänischer Sprache abgelegtes Abschlußexamen (Bakkalaureat) zum Studium befähigte. An den rumänischen Universitäten wurde ein „*numerus clausus valachicus*“ verfügt, das heißt eine Bevorzugung rumänischer Studenten.

Versuche der rumänischen Regierung, diesen „*numerus clausus valachicus*“ auch in der Wirtschaft einzuführen, scheiterten letztlich am Einspruch des Völkerbundes. Den Beamten in den von Minderheiten bewohnten Gebieten wurde unter Androhung ihrer Entlassung der Gebrauch der rumäni-

<sup>10</sup>) Vgl. Wolf Oschlies, Die Deutschen in Rumänien. Teil III: „Groß-Rumänien“ und seine Deutschen (1918–1944). Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 33, Köln 1982.

<sup>11</sup>) Vgl. Dokumentation (Anm. 1), S. 16E–17E.

<sup>12</sup>) Vgl. E. Eisenburger/M. Kroner (Hrsg.), Sächsisch-Schwäbische Chronik (Anm. 1), S. 154, und M. Barcan/A. Millitz, Die deutsche Nationalität in Rumänien (Anm. 1), S. 32.

<sup>13</sup>) Vgl. W. Oschlies, Die Deutschen in Rumänien. Teil III (Anm. 1), S. 56.

<sup>14</sup>) Sie wurde 1937 aufgelöst.



schon Sprache vorgeschrieben. Im Zuge der Verwaltungsreform von 1925 wurden Einteilungen vorgenommen, die zusammenhängende deutsche Sied-

lungsgebiete absichtlich trennten und den rumänischen Bevölkerungsteil in den einzelnen Verwaltungseinheiten stärkten.

#### IV. Vom nationalen Überschwang in die nationale Katastrophe

Nach dem Ersten Weltkrieg zeichnete sich eine Wandlung des nationalen Identitätsbewußtseins der Deutschen in Rumänien ab. Bei den Siebenbürger Sachsen entwickelte sich bereits als Folge der 1876 begonnenen Auflösung des ‚Königsbodens‘ „der Gedanke einer sächsischen Kultureinheit“<sup>15)</sup> als eines spezifisch geprägten Teils der deutschen Sprach- und Kulturnation. In der Folge vollzog sich bei Sachsen wie Schwaben eine zunehmende Ausrichtung dieses deutschen Sprach- und Kulturbewußtseins auf das deutsche Mutterland. Mehrere Faktoren mögen diese Entwicklung beschleunigt haben: die Waffenbrüderschaft zwischen dem österreichisch-ungarischen und dem deutschen Heer während des Krieges und ganz allgemein die Präsenz deutscher Truppen auf dem Balkan, die Propagierung einer nationalen Ideologie in Deutschland sowie auch ein Rechtsruck in Rumänien selbst. Nationalistische und sogar offen nationalsozialistisch ausgerichtete „Erneuerungsbewegungen“ und Parteien gewannen auch in den Reihen der Deutschen in Rumänien Anhänger, es kam zu Richtungs- und Parteikämpfen sowie zu einer Aufspaltung der – wenn auch losen – politischen Einheit der Rumäniendeutschen. Und dies, obwohl Teile der evangelischen Kirchenführung sowie gemäßigte Politiker versucht hatten, sich dieser Ent-

wicklung entgegenzustellen. Auch breite Kreise der deutschen Bevölkerung Rumäniens hatten der Vereinnahmung der spezifischen Interessen der Deutschen in Rumänien durch das nationalsozialistische Deutschland ablehnend gegenübergestanden.

Erst das Einschwenken der rumänischen Außenpolitik auf die Linie der Achsenmächte im Jahre 1940 eröffnete Berlin die Möglichkeit, die Politik der Rumäniendeutschen umfassend auf das Dritte Reich auszurichten. Am 20. November 1940 erließ die neue rumänische Regierung unter General Ion Antonescu ein Gesetz, welches der „Deutschen Volksgruppe in Rumänien“, der automatisch alle in Rumänien lebenden Deutschen zugerechnet wurden, den Status einer juristischen Person zuerkannte. Erstmals wurde den Deutschen in Rumänien die Schul- und Kulturautonomie zugesprochen, gleichzeitig erfolgte jedoch auch ihre geistige und politische Gleichschaltung mit Hitlerdeutschland: „Die einseitige politische Festlegung, die diese Erfolge allein ermöglichte, verband die deutsche Volksgruppe . . . auf Gedeih und Verderb mit dem Geschick des nationalsozialistischen Reiches, dessen Katastrophe daher auch ihr zum Verhängnis werden mußte.“<sup>16)</sup>

#### V. Zwangsaussiedlung, Kriegsdienst, Evakuierung, Flucht

Die Katastrophe begann mit der Aussiedlung der deutschen Volkszugehörigen aus Bessarabien und der Nordbukowina, aus jenen Gebieten also, welche die deutsche Führung in einem Geheimprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 der sowjetischen Einflußsphäre zugestanden hatte. Im Anschluß an diese Umsiedlungsaktion gelang es Hitler, mit der rumänischen Regierung auch eine Vereinbarung über die Umsiedlung der Deutschen aus der Südbukowina, der Dobrudscha und dem Altreich zu treffen. Insgesamt 214 630 Deutsche wurden aus Rumänien ausgesiedelt und in Danzig-Westpreußen, Oberschlesien, aber auch im Protektorat Böhmen und

Mähren, im Sudetenland sowie in Lothringen-Luxemburg angesiedelt<sup>17)</sup>.

Durch die unter dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 verkündete Abtrennung Nordsiebenbürgens und des Sathmargebietes von Rumänien sowie ihre Angliederung an Ungarn wurde das siebenbürgisch-sächsische Stammgebiet erstmals zwischen zwei Staaten geteilt. Die im ungarischen Teil Siebenbürgens lebenden wehrfähigen Männer wurden bereits im Februar 1942 aufgrund eines deutsch-ungarischen Abkommens zur Waffen-SS eingezogen – ein Zeitzeuge bezifferte ihre Zahl auf 4 500 Sachsen aus Nordsiebenbürgen und 800 Sathmarschwaben<sup>18)</sup>. Am 13. Mai 1943 gelangte ein solches Ab-

<sup>15)</sup> Vgl. C. Göllner (Anm. 1), S. 23.

<sup>16)</sup> Dokumentation (Anm. 1), S. 40 E.

<sup>17)</sup> Ebd., S. 50 E–51 E.

<sup>18)</sup> Ebd., S. 58 E.

kommen auch zwischen Rumänien und dem Deutschen Reich zum Abschluß. Bereits zuvor, im Mai 1940, war im Zuge der sogenannten „Tausend-Mann-Aktion“ eine Gruppe von für die Waffen-SS gemusterten Siebenbürger Sachsen in Marsch gesetzt worden. Bis Ende 1943 waren 54 000 Volksdeutsche aus Rumänien, teilweise unter erheblichem Druck, zur Waffen-SS eingezogen worden. Weitere 15 000 wurden in Einheiten der Wehrmacht, der Organisation Todt und in der deutschen Rüstungsindustrie eingesetzt. Rund 15 Prozent dieser insgesamt 70 000 Sachsen und Schwaben fielen im Krieg, von den Überlebenden konnten wiederum nur wenige Tausend nach Rumänien zurückkehren, wo sie verhaftet und zum Teil jahrelang in rumänischen Gefängnissen festgehalten wurden.

Nach dem am 23. August 1944 vollzogenen Frontwechsel Rumäniens und der einen Tag darauf erfolgten Kriegserklärung an Deutschland entstand für die auf rumänischem Staatsgebiet lebenden Deutschen eine völlig neue Lage von weitreichender, schicksalhafter Bedeutung. Hans Otto Roth, der wohl profilierteste parlamentarische Vertreter der Deutschen und Wortführer der konservativ-kirchlichen siebenbürgisch-sächsischen Opposition gegen die politische Gleichschaltung der Volksgruppe mit dem Dritten Reich, wandte sich am 31. August 1944 in einem Aufruf an die deutsche Bevölkerung Rumäniens<sup>19)</sup>. Darin bekräftigte er die Entschlossenheit der Deutschen Rumäniens, auch unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen loyal zum rumänischen Staat zu stehen, und er rief seine Landsleute zu mutigem Ausharren in „unserer wundervollen Heimat in den Bergen Siebenbürgens und den gesegneten Ebenen des Banates“ auf. Die große Mehrheit der Siebenbürger Sachsen und die meisten Banater Schwaben hatten auch keine andere Wahl. Pläne für eine geregelte Evakuierung der Bevölkerung Südsiebenbürgens gab es nicht. Hingegen waren aus dem ungarisch verwalteten Nordsiebenbürgen (einschließlich des Sathmarer Gebiets und einiger südsiebenbürgischer Randgemeinden) bis zum Ende des Jahres 1944 48 000 Deutsche evakuiert worden. Einschließlich einer Anzahl Banater Schwaben, deren Evakuierung ebenfalls veranlaßt werden konnte, dürfte die Gesamtzahl der nach 1944 aus Siebenbürgen und dem Banat auf das Territorium des Deutschen Reiches geflüchteten Deutschen bei nahezu 100 000 liegen<sup>20)</sup>.

Für die Zurückgebliebenen begannen Jahre der Entrechtung, Verschleppung und Diskriminierung, die den Willen der Deutschen, in ihren alten Sied-

lungsgebieten auszuharren, entscheidend geschwächt haben. Die 1940 konstituierte deutsche Volksgruppe Rumäniens war zwar im Dezember 1944 aufgelöst worden, die Deutschen wurden jedoch „in ihrer Gesamtheit mit dem Faschismus identifiziert“. Es wurde Rache an den Deutschen geübt im Namen einer ihnen „ungerechtfertigt“ – wie heute Historiker auch in offiziellen Publikationen Rumäniens zugeben dürfen – zugewiesenen Kollektivschuld an „der Teilnahme Rumäniens am antisowjetischen Krieg und der Besetzung Rumäniens durch Nazi-Deutschland“<sup>21)</sup>. Roth selbst starb 1953 in einem rumänischen Gefängnis.

Unmittelbar nach dem rumänischen Frontwechsel wurden „Sicherungsmaßnahmen“ gegen Volksdeutsche getroffen; ungefähr 2 000 bis 3 000 Personen wurden zeitweilig in Gefangenenlagern interniert. Im Januar 1945 wurde dann die gesamte arbeitsfähige deutsche Bevölkerung Rumäniens – Männer zwischen 17 und 45, Frauen zwischen 18 und 30 Jahren – zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Diese noch vor der Konferenz von Jalta erfolgte Reparationsverschleppung der in Rumänien lebenden Deutschen ohne Ansehen ihrer politischen Vergangenheit war von der Sowjetunion betrieben worden. Neuere Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gelangt, daß die damalige rumänische Regierung entgegen bisheriger Annahmen die Deportation der Deutschen nicht mit den Sowjets vereinbart, sondern dagegen – allerdings erfolglos – protestiert hatte<sup>22)</sup>. Nur die Kommunistische Partei Rumäniens hatte die Deportation seinerzeit unterstützt<sup>23)</sup>. Rumänische Polizei- und Armeeangehörige waren an der Durchführung der Aktion beteiligt. Von den insgesamt 75 000 Deportierten haben schätzungsweise 15 Prozent (d. h. rund 10 000) die unmenschlichen Transporte und die unerträglichen Lebensbedingungen in den sowjetischen Bergwerken nicht überlebt. Viele der Heimkehrer – die letzten kamen erst 1950/1951 frei – wurden in die Sowjetzone/DDR überführt und dort zum Teil weiterhin zu Zwangsarbeit verpflichtet. Ungefähr die Hälfte der Überlebenden

<sup>21)</sup> Kritik an dieser Politik durften rumäniendeutsche Historiker erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre üben, so Michael Kroner, in: E. Eisenburger/M. Kroner (Hrsg.), Sächsisch-Schwäbische Chronik (Anm. 1), S. 168.

<sup>22)</sup> Michael Kroner, Wie kam es zur Deportation der Rumäniendeutschen zu Zwangsarbeit in die Sowjetunion (1945)? Aufschlußreiche Dokumente zu einer noch wenig erforschten Frage, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde, (1983) 2.

<sup>23)</sup> Vgl. William Marin, Kurze Geschichte der Banater Deutschen. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur rumänischen Bevölkerung und ihrer Einstellung zur Vereinigung, Temeswar 1980, S. 190.

<sup>19)</sup> Text bei: Ernst Wagner (Hrsg.), Quellen (Anm. 1), S. 309–310.

<sup>20)</sup> Vgl. Dokumentation (Anm. 1), S. 75 E.

gelangte in die Bundesrepublik und nach Österreich<sup>24</sup>).

Zur gleichen Zeit waren die unter dem Druck der sowjetischen Besatzungsarmee agierenden, rasch wechselnden rumänischen Regierungen darum bemüht, vor Abschluß der Pariser Friedensverhandlungen (1946–1947 zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien sowie Ungarn) eine „demokratische Fassade“ zu wahren. Wenige Tage nach dem Abschluß der Verschleppung der Deutschen in die Sowjetunion wurde am 6. Februar 1945 ein neues rumänisches „Nationalitätenstatut“ erlassen, das die Gleichberechtigung aller rumänischen Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität ebenso proklamierte wie den freien Gebrauch der Muttersprache. Diese Gleichberechtigung galt jedoch nicht für die ehemaligen Mitglieder der im Dezember 1944 per Gesetz aufgelösten Deutschen Volksgruppe, obwohl die Volksdeutschen im Jahre 1940 automatisch – „gezwungenermaßen“, wie eine 1977 in Bukarest veröffentlichte rumäniendeutsche Geschichte formulierte<sup>25</sup>) – in die Volksgruppe einbezogen worden waren.

Die deutsche Minderheit wurde jahrelang rechtlich, politisch und wirtschaftlich diskriminiert. Das 1946 verkündete neue rumänische Wahlgesetz schloß die Mitglieder der ehemaligen Volksgruppe – also praktisch die Gesamtheit der Deutschen – vom Wahlrecht aus.

Das am 6. März 1945 veröffentlichte Gesetz zur rumänischen Bodenreform bedeutete ebenfalls eine einseitige Diskriminierung der Angehörigen der deutschen Minderheit. Text und Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes<sup>26</sup>) lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß diese „Reform“ primär mit dem Ziel der Enteignung des von Deutschen gehaltenen Grundbesitzes konzipiert worden war. Enteignet wurden alle Volksdeutschen, die der Waffen-SS angehört hatten, mitsamt ihren Angehörigen in auf- und absteigender Linie; ebenso richtete sich das Gesetz gegen jene, die mit den deutschen oder ungarischen Truppen Rumänien verlassen hatten, und schließlich gegen alle Angehörigen der deutschen Volksgruppe, d. h. die deutsche Minderheit in ihrer Gesamtheit. Ebenso eindeutig wie die Bestimmungen waren denn auch die Auswirkungen der Agrarreform von 1945. Während 114 000 ha aus der Enteignung von Großgrundbesitz über 50 ha herrührten, entfielen

536 000 ha auf den ehemaligen Grundbesitz deutscher Klein- und Mittelbauern. 97 Prozent der enteigneten Grundeigentümer (62 157 in Siebenbürgen und 73 381 im Banat) standen nur insgesamt 7 681 enteignete Großgrundbesitzer im Altreich einschließlich der Dobrudscha und der Südbukowina gegenüber. Die durchschnittliche Größe der in Siebenbürgen enteigneten Höfe betrug 5,5 ha, im Banat 4,9 ha, in den rumänischen Landesteilen jedoch 95,7 ha<sup>27</sup>).

Die enteigneten deutschen Bauern wurden von ihren Höfen und aus ihren Häusern vertrieben, das gesamte Vieh und alle Gerätschaften wurden ihnen gewaltsam weggenommen. Auf ihren ehemaligen Höfen wurden rumänische Bauern, häufig aus dem Altreich, angesiedelt, so daß der ehemals geschlossene Siedlungscharakter der deutschen Dörfer endgültig verloren ging. Damit hatten die sächsischen und schwäbischen Bauern – im Jahre 1945 machten sie noch rund 77 Prozent der gesamten deutschen Bevölkerung Rumäniens aus – auf einen Schlag nicht nur ihre selbständige Lebensgrundlage verloren, sondern auch ihren traditionellen sprachlichen und kulturellen Lebensraum eingebüßt. Bereits im Jahre 1956 waren nur noch 22 Prozent der Deutschen in der Landwirtschaft tätig, die übrigen suchten als Industriearbeiter Beschäftigung in den Städten, wohin einige von ihnen von ihrem ländlichen Wohnort pendelten, andere endgültig abwanderten. Dieser frühe Prozeß der inneren Migration und der daraus folgenden Entwurzelung, der breite Schichten der deutschen Bevölkerung erfaßt hatte, ist mit der Formel, die Deutschen seien in Rumänien „vertrieben, jedoch im Vertreibungsland zurückgehalten“<sup>28</sup>) worden, treffend umschrieben.

Diese Periode des Ausnahmerechts für die deutsche Minderheit in Rumänien wurde 1948 per Parteibeschuß beendet. Die Gleichberechtigung aller Bürger ungeachtet ihrer Nationalität, in der im April desselben Jahres verabschiedeten neuen rumänischen Verfassung verankert, wurde nun ausdrücklich auch auf die Angehörigen der deutschen Minderheit ausgedehnt. Auch das am 7. September 1950 verabschiedete neue Wahlgesetz schloß den deutschen Bevölkerungsteil ein. Im Februar 1949 wurde das „Antifaschistische Komitee der deutschen Werktätigen in Rumänien“ gegründet, welches das Vorschlagsrecht für die deutschen Abgeordneten in der Großen Nationalversammlung und den lokalen Volksvertretungen besaß und als Herausgeber der neugegründeten deutschsprachigen Tageszeitung „Neuer Weg“ fungierte.

<sup>24</sup>) Vgl. Dokumentation (Anm. 1), S. 80 E.

<sup>25</sup>) Vgl. M. Barcan/A. Millitz, Die deutsche Nationalität in Rumänien (Anm. 1), S. 40.

<sup>26</sup>) Vgl. Dokumentation (Anm. 1), S. 156 E–162 E.

<sup>27</sup>) Vgl. ebd., S. 88 E–89 E.

<sup>28</sup>) Hans Hartl, in: Die Deutschen in Rumänien (Anm. 1), S. 85.

## VI. Deklassierung im Zeichen der sozialistischen Umgestaltung

Die Aufhebung des Kollektivbanns, mit dem die Deutschen Rumäniens in ihrer Gesamtheit zwischen 1944 und 1948 belegt worden waren, bedeutete jedoch nicht das Ende der Leidenszeit für eine Vielzahl von Sachsen und Schwaben. Von den gesamtgesellschaftlichen Umwälzungen, die in Rumänien nach der Ausrufung der Volksrepublik am 31. Dezember 1947 im Zuge des „sozialistischen Aufbauprozesses“ stattfanden, waren Deutsche ebenso betroffen wie Vertreter des Mehrheitsvolks der Rumänen und der anderen Minderheiten. Aufgrund des Verstaatlichungsgesetzes vom 11. Juni 1948 wurden alle privaten Industrie-, Bank- und Gewerbebetriebe, also auch die der Deutschen, in Staatseigentum überführt. Damit wurde nunmehr auch der deutschen Bevölkerung in den Städten die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz entzogen. Die am 2. August 1948 erfolgte Verstaatlichung aller konfessionellen und privaten Schulen traf die deutsche Bevölkerung ebenfalls schwer. Nach 1944 hatten sowohl die traditionelle evangelische „Volkskirche“ der Siebenbürger Sachsen als auch die banatschwäbische katholische Kirche als letzte, Identität und Zusammenhalt bewahrende Institutionen der Deutschen in Rumänien zu wirken vermocht.

Die geistige und politische Elite der Deutschen wurde nach 1948 ebenso wie führende Repräsentanten der Rumänen und Ungarn in Gefängnisse gesperrt sowie in Straf- und Arbeitslager verschickt, wo viele von ihnen umkamen. Auf dem Höhepunkt der jugoslawischen Krise kam es im Juni 1951 zu einer Umsiedlungsaktion im Banat, von der die Bewohner eines 35–50 km breiten Landstreifens entlang der rumänisch-jugoslawischen Grenze betroffen waren. Da sich in der Region viele banatschwäbische Dörfer befinden, gehörten zu den in einer Nacht- und Nebel-Aktion in die rumänische Baragan-Tiefebene Verschleppten viele Deutsche. Ihre Zahl wird auf 30 000–40 000 geschätzt. Im Februar 1952 wurde mit dem Ziel der „Entlastung städtischer Zentren“ eine unbekannte Anzahl von Städtern, darunter Tausende von Deutschen aus Siebenbürgen, vorwiegend aus Kronstadt, zwangsevakuert.

Das in der Verfassung festgeschriebene Recht der Minderheiten Rumäniens auf Unterricht in der Muttersprache konnten die in Rumänien lebenden Deutschen nach 1948 im Rahmen des staatlichen Schulwesens wahrnehmen. Dies betraf viele Jahre lang fast ausschließlich jedoch nur die sprachliche Form, denn die vermittelten Inhalte deckten sich mit der landesweit verbreiteten parteiamtlichen

Propaganda. Dem trotz seines wechselvollen Schicksals seit 1944 ununterbrochen Bestehen der deutschsprachigen bildungs- und kulturpolitischen Institutionen ist es zu verdanken, daß die Deutschen in Rumänien ihre Muttersprache über Jahre hinweg bewahren konnten. In jüngster Zeit ist der Grad der Sprachbeherrschung, besonders bei der jungen Generation der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, jedoch zurückgegangen. Die Gründe sind in der Auflösung der traditionellen, ehemals geschlossenen ländlichen Siedlungsgebiete ebenso zu suchen wie in dem Rückgang des Anteils der Deutschen in den Städten, der Zunahme von Mischehen und dem fast ausschließlichen Gebrauch des Rumänischen als Umgangs-, Behörden- und Berufssprache. Anders als in der Vorkriegszeit fehlen in der Sozialistischen Republik Rumänien die in einem demokratischen Gemeinwesen gegebene Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Möglichkeit des Ausweichens auf private Initiativen im Bildungs-, Vereins- und Kulturleben sowie die Pflege kultureller Kontakte mit dem deutschsprachigen Ausland.

Nach dem Tode Stalins trat in Rumänien eine allgemeine Wende zum Besseren auch für die Deutschen ein. Die Zwangsarbeitslager am berüchtigten Donau-Schwarzmeer-Kanal wurden 1954 aufgelöst, die politischen Gefängnisse leerten sich nach der Veröffentlichung eines im September 1955 erlassenen Amnestiedekrets. Die 1952 Evakuierten durften – sofern sie in den überfüllten Städten Wohnraum finden konnten – zurückkehren; in den Jahren 1955 und 1956 wurde auch den in die Baragan-Tiefebene deportierten Banater Schwaben die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt. Zwischen 1954 und 1956 wurde ein Teil der enteigneten Höfe und Wohnungen an ihre früheren deutschen Besitzer zurückgegeben.

Trotz Rücknahme diskriminierender Maßnahmen sowie der allgemeinen Liberalisierung war nicht zu übersehen, daß die Deutschen in Rumänien in ihrer Substanz schwer getroffen waren. Vieles von dem, was geschehen war, ließ sich nicht mehr rückgängig machen: die Trennung zahlloser Familien infolge von Krieg, Flucht, Evakuierung und Deportation, die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Deutschen in Stadt und Land, ihre daraus resultierende soziale Deklassierung, der Zerfall der gewachsenen dörflichen und städtisch-bürgerlichen Gemeinschaften, der Verlust des ethno-kulturellen Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühls, die zunehmende Isolierung vom gesamten deutschen Sprach- und Kulturraum, schließlich das Gefühl der

Rechtsunsicherheit und der totale Mangel an Vertrauen in die kommunistische Führung des rumänischen Staates. Die Ausreise aus Rumänien war jedoch bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre keine realistische Alternative für die Mehrheit der Deutschen in Rumänien. Denn zwischen 1949 und 1956 war eine Zusammenführung der getrennten Familien nur in Ausnahmefällen möglich: 1 000 Volksdeutschen wurde durch Vermittlung der DDR 1950/1951 zur Ausreise verholfen, 269 Rumä-

niendeutsche konnten zwischen 1952 und 1956 in die Bundesrepublik ausreisen. Trotz der scheinbaren Aussichtslosigkeit legaler Ausreiseversuche lagen dem Deutschen Roten Kreuz 1956 über 10 000 Anträge auf Ausreise zu Verwandten in der Bundesrepublik vor<sup>29</sup>). Von dem Angebot der rumänischen Regierung durch ein im Juni 1955 verabschiedetes Gesetz, das allen Rückkehrern „Straffreiheit“ zusicherte, machten nur etwa 3 000 Volksdeutsche Gebrauch.

## VII. Ceaușescu doppeldeutige Minderheitenpolitik

Von der allgemeinen Liberalisierung, die Nicolae Ceaușescu, der 1965 angetretene neue Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, mit dem Ziel betrieb, seine Vormachtstellung innerhalb der Partei auszubauen und im Westen politischen Prestigegewinn zu erzielen, waren auch die sogenannten „mitwohnenden Nationalitäten“ betroffen. In einer Serie von Einzelgesetzen<sup>30</sup>) wurden die in der neuen rumänischen Verfassung von 1965 aufgeführten Rechte der Minderheiten detailliert festgeschrieben. Im Anschluß an eine Grundsatzzrede auf dem Plenum des Zentralkomitees der RKP vom 24. Oktober 1968 kündigte Ceaușescu die Gründung von „Räten der Werktätigen“ magyarischer, deutscher und serbischer Nationalität an, die der ebenfalls neugegründeten „Front für Sozialistische Einheit“ angehören sollten.

Auch auf kulturellem Gebiet machte der Parteichef — er war im Juli 1968 mit führenden sächsischen und schwäbischen Geisteswissenschaftlern und Künstlern zusammengetroffen — der deutschen Minderheit einige Zugeständnisse. In Hermannstadt, Kronstadt und Temeswar wurden 1968 neue Wochenzeitungen gegründet oder zu attraktiveren Publikationen umfunktioniert. Zusätzlich zu den seit 1948 national und seit 1956 auch regional ausgestrahlten Rundfunksendungen in deutscher Sprache begann das rumänische Fernsehen Ende 1969 mit der Ausstrahlung einer wöchentlichen Sendung in deutscher Sprache. Ebenfalls 1969 wurde der „Kriterion“-Verlag für die Literatur der „mitwohnenden Nationalitäten“ gegründet; 1970 öffnete das „Friedrich-Schiller“-Kulturhaus in Bukarest seine Pforten. Hermannstadt wurde als Zentrum deutscher Kultur erheblich aufgewertet: Im Jahre 1970 wurde die dort seit 1956 bestehende Abteilung für Sozialwissenschaften der rumänischen Akademie in ein unabhängiges Forschungszentrum umgewandelt. Im gleichen Jahre wurde eine Zweigstelle der

Klausenburger Universität nach Hermannstadt verlegt, die 1976 in ein unabhängiges Hochschulinstitut umgewandelt wurde, an dem auch das Fach Germanistik vertreten war.

Die Rücknahme des innenpolitischen Drucks und die sich zeitweilig anbahnende Liberalisierung fand unter den Deutschen in Rumänien jedoch nicht das von dem Regime gewünschte positive Echo. Je mehr die Aussicht auf eine wirklich grundlegende Verbesserung ihrer Lage in Rumänien unter den dort herrschenden Bedingungen schwand, um so größere Hoffnungen setzten sie auf die Fürsprache der Bundesrepublik. Im Jahre 1967 hatten Bonn und Bukarest diplomatische Beziehungen aufgenommen. Beide Staaten hatten ihre Positionen in der Frage der Familienzusammenführung von Anfang an klar abgesteckt. Die RKP verweigert zwar trotz unterschriebener KSZE-Schlußakte nach wie vor allen rumänischen Staatsbürgern — also auch den Deutschen — das Recht auf freie Ausreise, sie erklärt sich jedoch bereit, humanitäre Fragen in teilweiser Übereinstimmung mit eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu lösen. Die Zusammenführung getrennter Familien — so die rumänische Seite — dürfe jedoch nicht als Einbahnstraße von Ost nach West, sondern müsse auch als Repatriierung nach Rumänien verstanden werden.

Die Bundesrepublik wiederum hat unter wechselnden Regierungen konsequent an ihrem doppelten Fürsorgeprinzip festgehalten: Bonn bemüht sich seit jeher, allen Deutschen, die aus Rumänien ausreisen wollen, dabei behilflich zu sein. Gleichzeitig haben bundesdeutsche Politiker sich ständig für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Situation jener Deutschen eingesetzt, die in Rumänien bleiben wollen. Bukarest hat ein solches Ansinnen der Bundesrepublik nicht zuletzt im Hinblick auf analog gelagerte Forderungen der ungarischen Führung immer strikt abgelehnt und als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rumäniens verurteilt.

<sup>29</sup>) Vgl. Dokumentation (Anm. 1), S. 115 E.

<sup>30</sup>) Vgl. M. Barcan/A. Millitz, Die deutsche Nationalität in Rumänien (Anm. 1), S. 129–135.

## VIII. Das Dilemma der Familienzusammenführung

Am Vorabend des ersten Besuchs eines deutschen Bundespräsidenten — Gustav Heinemann — in Rumänien im Jahre 1971 sah sich der rumänische Staats- und Parteichef Nicolae Ceauşescu genötigt, einem unter der deutschen Bevölkerung in Rumänien kursierenden „Gerücht“ entgegenzutreten und zu versichern, daß „es nie irgend eine Abmachung oder ein Abkommen mit irgend jemandem gegeben hat und geben wird über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung oder einer Bevölkerung anderer Nationalität. So etwas werden wir nicht tun.“<sup>31)</sup> Man tat es doch. Zwar hatte Rumänien ein Junktim zwischen der Gewährung wirtschaftlich-finanzieller Vergünstigungen und der Gewährung von Ausreisereicherterungen für Rumäniendeutsche abgelehnt, in der Praxis hatte Bukarest jedoch die Frage der Familienzusammenführung von Anfang an als Mittel der politischen Druckausübung und als mögliches Faustpfand für die Erlangung materieller Vergünstigungen gehandhabt. Vorbedingung war — das hatte die jahrelang gut funktionierende Ausreise rumänischer Juden nach den USA und Israel bewiesen —, daß das „Kompensationsgeschäft“ den rumänischen Erwartungen entsprach und seine Abwicklung sich gemäß den Regeln der stillen Diplomatie vollzog.

Die Anzahl deutscher Aussiedler aus Rumänien war nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen angestiegen — durchschnittlich 3 400 pro Jahr in der Zeit zwischen 1968 und 1972 im Vergleich zu etwa 900 pro Jahr im Zeitraum zwischen 1950 und 1967, als die jährlichen Aussiedlerquoten jedoch starken Schwankungen unterworfen waren. Zwischen 1973 und 1977, als das Kompensationsverfahren bereits in einigermaßen geregelten Bahnen verlief, stieg die durchschnittliche Aussiedlerzahl pro Jahr auf etwa 7 200 an. Im Anschluß an die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki im Jahre 1975 wuchs die Zahl der Deutschen, die sich auf ihr Recht auf Familienzusammenführung und Freizügigkeit beriefen. Auch waren immer mehr Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben bereit, ihren Ausreisewunsch offen kundzutun und dafür Sanktionen und Diskriminierungen in Kauf zu nehmen.

Am Vorabend des Besuchs von Bundeskanzler Helmut Schmidt in Rumänien im Januar 1978 konnte man in Bonn davon ausgehen, daß mehr als die Hälfte der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben auswandern wollten<sup>32)</sup>. Bundeskanzler

Schmidt traf damals mit Staats- und Parteichef Ceauşescu eine Vereinbarung, worin Rumänien sich bereit erklärte, jährlich 12 000 bis 16 000 Deutschen die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu gestatten. Im Gegenzug dafür sagte die Bundesregierung die Zahlung eines Pauschalbetrags von 5 000 DM pro Aussiedler zu. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung deren Text nie veröffentlicht und deren Bestimmungen im völkerrechtlichen Sinne nicht bindend sind, war für fünf Jahre angelegt.

Anläßlich ihrer erstmaligen Verlängerung wurde der Pauschalbetrag 1983 auf 7 800 DM angehoben. Im Zeitraum zwischen 1978 und 1982 konnten jährlich durchschnittlich 12 500 Deutsche aus Rumänien ausreisen. Nachdem das Abkommen um weitere fünf Jahre verlängert und der Pauschalbetrag auf 7 800 DM angehoben worden war, erhöhte sich die Zahl der Aussiedler zwischen 1983 und 1987 auf durchschnittlich rund 14 800. Damit haben seit 1950 mehr als 210 000 Deutsche Rumänien verlassen. Die Verhandlungen über eine Fortführung und wenn möglich sogar eine Ausweitung des Aussiedlungsprozesses der noch in Rumänien verbliebenen Deutschen sind gegenwärtig festgefahren. Nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien sind an einem Tiefpunkt angelangt. Die Frage der deutschen Minderheit, der zeitweilig eine Brückenfunktion zwischen Bonn und Bukarest zugeordnet war, hat sich zunehmend zu einem Reizfaktor im bilateralen Verhältnis entwickelt.

Die Lage der noch im Lande verbliebenen Deutschen hat sich seit Beginn der achtziger Jahre drastisch verschlechtert. Angesichts der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise des Landes ergriff die rumänische Führung einschneidende Sparmaßnahmen, die den Lebensstandard der Bevölkerung auf das niedrigste Niveau seit Kriegsende absinken ließen. Der Assimilationsdruck hat sich verstärkt, die rumänische Minderheitenpolitik nimmt gelegentlich irrationale Formen an. Das bereits 1972 von Ceauşescu proklamierte Endziel einer gesellschaftlichen und nationalen „Homogenisierung“<sup>33)</sup> der Minderheiten und ihrer Einschmelzung in das „rumänische Volk“ wird seither systematisch angestrebt. Seit dem Beginn dieses Jahres werden die Deutschen (wie alle anderen Minderheiten) offen als „Rumänen deutscher Nationalität“ bezeichnet; der Name des „Rates der Werktätigen deutscher Natio-

<sup>31)</sup> Neuer Weg, 21. Februar 1971.

<sup>32)</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau, 9. Januar 1978.

<sup>33)</sup> Vgl. Rede Nicolae Ceauşescus auf der Nationalkonferenz der RKP, in: Neuer Weg, 21. Juli 1972.

nalität“ wurde in „Rat der rumänischen Werktätigen deutscher Nationalität“ umgeändert.

Seit der rumänische Staats- und Parteichef zu Beginn dieses Jahres ankündigte, daß rund die Hälfte aller Dörfer auf dem Territorium Rumäniens eingeebnet und ihre Bewohner ausgesiedelt werden sollen, sind die Hoffnungen der Deutschen auf ein Überdauern in Rumänien weiter gesunken. Viele der begrenzten Freiheiten, die den Minderheiten seit 1968 gewährt wurden, sind wieder zurückgenommen worden, andere zu leeren Formen erstarrt. Die bereits im November 1971 erlassene Teil-Rumänisierung der Ortsnamen in der deutschsprachigen Presse und Literatur wurde im April 1988 auf alle Ortsbezeichnungen ausgedehnt. Die Fernsehsendungen in den Sprachen der Minderheiten wurden unter dem Vorwand der im Januar 1985 verkündeten Energiesparmaßnahmen abgeschafft.

Die Lage im deutschsprachigen Schulwesen ist widersprüchlich<sup>34)</sup>. Vor dem Hintergrund der auf die Assimilierung der Minderheiten ausgerichteten Strategie des Regimes waren gelegentlich auch Ausnahmeregelungen zu verzeichnen. In einigen Ortschaften wurden deutsche Klassen auch dann aufrechterhalten, wenn die vorgeschriebenen Schülerzahlen nicht mehr erreicht wurden. Die aufgrund der Unterrichtsreform im Schuljahr 1977/78 eingeführte Differenzierung der Fachlyzeen hat die Bildung deutscher Klassenzüge zusätzlich erschwert. Die bisher noch existierenden vier Lyzeen mit deut-

<sup>34)</sup> Vgl. Walter König, Schulverhältnisse der Deutschen in Rumänien 1985, in: Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender, Jahrbuch 1986.

scher Unterrichtssprache wurden, beginnend mit dem Schuljahr 1985/86, durch die Eröffnung rumänischer Klassenzüge in gemischtsprachliche Anstalten umgewandelt. Die Hermannstädter Germanistikfakultät bekam im Wintersemester 1984/85 keinen neuen Jahrgang mehr zugeteilt; damit ist ihre Lehrtätigkeit in diesem Jahr beendet. Der negative Rückkoppelungseffekt im Bereich des Unterrichtswesens, des kulturellen und kirchlichen Lebens ist nicht mehr zu übersehen: Sinkende Schüler- und Lehrerzahlen führen zu einer Reduzierung der Unterrichtsmöglichkeiten in deutscher Sprache; das sich rapide verschlechternde Bildungsangebot entmutigt auch jene Deutschen, die bisher noch nicht zur Ausreise entschlossen waren. Bereits jetzt hat die Abwanderung unter den deutschen Lehrern, Pfarrern und Künstlern ein solches Ausmaß erreicht, daß das Angebot an deutschsprachigem Unterricht und deutscher Kultur nicht mehr in dem notwendigen Umfang und in der bisher trotz aller staatlichen Erschwernisse aufrechterhaltenen Qualität gewährleistet werden kann.

Für jene Deutschen, die heute noch in Rumänien leben, ist „Bleiben oder Gehen“ — leider — keine Frage mehr. Sie, die im Wortsinn existentiell Betroffenen, haben ihre Entscheidung längst gefällt — für die Ausreise aus Rumänien, für die Vereinigung ihrer getrennten Familien auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, dort, wo ihnen die Chance geboten wird, „als Deutsche in Freiheit“<sup>35)</sup> zu leben.

<sup>35)</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Juni 1978.

## **Barbara Dietz/Peter Hilkes: Deutsche in der Sowjetunion. Zahlen, Fakten und neue Forschungsergebnisse**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88, S. 3–13

Die seit 1987 zunehmende Zahl der Ausreisen von Deutschen aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik hat durch die daraus entstandenen Probleme großes Interesse in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Häufig ist über die Aussiedler nur wenig bekannt. Einem Erlaß der Zarin Katharina II. aus dem Jahre 1763 folgend, gelangten ihre Vorfahren in das Russische Reich. Nach der Revolution von 1917 erhielten die Deutschen in einigen Regionen der Sowjetunion autonome Gebiete. So wurde 1924 die „Republik der Wolgadeutschen“ gegründet. Deportationen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg nach Sibirien und Kasachstan veränderten ihre Lage und ihren Status entscheidend. Daraus resultierende, bis heute spürbare Folgen wie etwa die mangelnden Möglichkeiten, deutsche Sprache und Kultur zu pflegen sowie die Religion auszuüben, sind mit für die Ausreisen verantwortlich.

Aufgrund von Befragungsstudien mit Aussiedlern ergeben sich einige detaillierte Einblicke in die Situation der deutschen Bevölkerung in der UdSSR – u. a. die Erkenntnis, daß die Deutschen durch ihre Einbindung in die unterschiedlichsten Kontexte der Sowjetgesellschaft nicht, wie häufig angenommen, eine homogene Bevölkerungsgruppe sind. Die Befragungsergebnisse vermitteln auch für den Integrationsprozeß in der Bundesrepublik wichtige Hintergrundinformationen.

## **Hans-Werner Rautenberg: Deutsche und Deutschstämmige in Polen – eine nicht anerkannte Volksgruppe**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88, S. 14–27

Von den nach fünf großen Vertreibungswellen (1944/45 bis 1949) im polnischen Herrschaftsbereich noch verbliebenen ca. 1,7 Millionen Deutschen wurden nur diejenigen in Niederschlesien, Pommern und in der Neumark als Deutsche anerkannt. Nur ihnen wurde der Gebrauch der Muttersprache erlaubt. In Niederschlesien gab es bis zur Aussiedlung 1958/59 in gewissen Grenzen ein deutsches kulturelles Leben. Im südlichen Ostpreußen (Ermland und Masuren), im Danziger Bereich und in Oberschlesien hingegen, die nach Auffassung der polnischen Behörden von einer „autochthonen“, also angeblich ursprünglich polnischen Bevölkerung bewohnt waren, wurden die „Einheimischen“ zurückgehalten, in mehreren Etappen teilweise gewaltsam „verifiziert“ und 1951 schließlich in einer Sammeleinbürgerung dem polnischen Volksverband inkorporiert. Vor allem aus diesen Gebieten stammt bis in die jüngste Zeit die Mehrzahl der in mehreren Etappen (vor allem 1955/56, 1958/59 und 1975/83) in die Bundesrepublik ausgereisten Personen aus dem polnischen Herrschaftsbereich.

Bis 1956 waren die „Autochthonen“ einem starken Polonisierungsdruck und vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt; so war ihnen der Gebrauch der deutschen Sprache bei Strafe verboten. Ihre Zahl betrug nach Abschluß der „Verifikation“ nach amtlichen Angaben 1 165 000 Personen, die im Jahre 1950 noch knapp ein Fünftel der dort ansässigen Bevölkerung stellten. Wie deutsche und polnische Politiker und Wissenschaftler in den letzten Jahren aufgezeigt haben, ist deren unvermindert anhaltender Ausreisewille – neben der desolaten Wirtschaftslage und den politischen Verhältnissen im Lande – vor allem das Resultat der gewaltsamen Assimilationspolitik der polnischen Behörden in den ersten Nachkriegsjahren.

Das Problem der Anzahl der nach deutschem Staatsbürgerrecht unstrittig deutschen im polnischen Bereich noch verbliebenen Personen ist nach wie vor ebenso aktuell wie umstritten; die Zahl der Ausreiseanträge zeigt eine steigende Tendenz.

## **Anneli Ute Gabanyi: Die Deutschen in Rumänien**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88, S. 28–39

Rund 200 000 Deutsche – vornehmlich die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben – leben gegenwärtig noch auf dem Territorium der Sozialistischen Republik Rumänien. Die überwältigende Mehrheit dieser Deutschen ist angesichts der hoffnungslosen, unerträglich gewordenen Zustände entschlossen, dem Land, in das ihre Vorfahren im 12. bzw. im 18. Jahrhundert ausgewandert sind, endgültig den Rücken zu kehren. Trotz unterschiedlicher Siedlungsgeschichte und einer spezifischen historischen Entwicklung haben die beiden Volksgruppen seit dem Ende des Ersten Weltkriegs ein ähnliches und schließlich ein gemeinsames Schicksal durchlebt.

Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben haben 1919, nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, loyal für den Anschluß an den neu entstandenen großrumänischen Staat votiert. Die Hoffnungen, die sie in die von der rumänischen Staatsführung den nationalen Minderheiten gemachten Versprechungen gesetzt hatten, erfüllten sich jedoch nur begrenzt. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen trafen die Deutschen besonders schwer, obwohl Rumänien bis 1944 Kriegsbündnispartner NS-Deutschlands war: Zwangsaussiedlung, Kriegsdienst, Evakuierung, Flucht oder Verschleppung, danach Enteignung, Entrechtung, Deklassierung sowie Aushöhlung des spezifischen Identitäts- und Geschichtsbewußtseins standen am Anfang einer Entwicklung, an deren Ende heute der kollektive Auswanderungsentschluß der Deutschen aus Rumänien steht.

Zwar gestand die rumänische Führung die gemachten Fehler im Zuge einer zeitweiligen innenpolitischen Liberalisierung ein; Schule, Presse und Kulturbetrieb in deutscher Sprache nahmen nach 1968 vorübergehend einen gewissen Aufschwung. Das erschütterte Vertrauen der Deutschen in die rumänische Führung konnte jedoch nicht wiederhergestellt werden. Insgesamt haben seit 1950 – vor allem seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1967 und speziell seit der 1978 getroffenen deutsch-rumänischen Übereinkunft über einen geregelten Aussiedlungsmodus – rund 210 000 deutsche Aussiedler aus Rumänien in die Bundesrepublik die gewiß nicht leichte Chance ergriffen, „als Deutsche in Freiheit“ sich eine neue Existenz aufzubauen.